Volk und Rasse 17. Jahrg. 1942 · Heft 5 Mai
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

H. H. Schubert:

Grundsätze nationalsozialistischer Volkstumspolitik

In einem zahlenmäßig so großen Volk wie dem deutschen vermeint der größte Teil der Staatsbürger, die Grenzen eines Volkstums seien eine feststehende Tatsache, denn wer zum Beispiel Deutscher oder ein Spanier oder ein Pole ist, sei eine sonnenklare Angelegenheit. Das hat aber bis vor kurzem auch im Falle unseres eigenen Volkstums keineswegs unverrückbar festgestanden. Angehörige kleinerer Völker und Menschen in Grenzgebieten sind sich hingegen stets sehr viel mehr der Flüssigkeit solcher Grenzen bewußt gewesen, ohne daß hieraus nun etwa ein instinktmäßig richtiges Verhalten ohne weiteres abzuleiten wäre. Die Frage nach dem „richtigen Verhalten" ist eine sehr relative Größe und je nach Zeit und Volk verschieden beantwortet worden. Wenn für unser eigenes Denken und Werten die nationalsozialistische Weltanschauung einen tiefen revolutionären Einschnitt bedeutet, ergibt sich hieraus zwangsläufig, daß auch unsere Anschauungen über das Wesen des Volkes sich grundlegend gewandelt haben. Hiermit sind auch Zielsetzung und Aufgabe der Volkstumspolitik als der Auseinandersetzung mit fremdem Volkstum an allen gegebenen Berührungsflächen geändert worden. Wohl ist jede Frage der Volkstumspolitik im Kern auch eine rassen- und bevölkerungspolitische Frage, aber doch nicht allein. Daneben ist aus weiteren, z. B. außenpolitischen, wirtschaftspolitischen und sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten, eine Synthese in der praktischen Lösung zu suchen.

Die schlechthin totale Stellung, die das Volk in unserer nationalsozialistischen Lebensordnung heute einnimmt, läßt zumeist vergessen, daß das Volksbewußtsein in seiner heutigen Stärke im Bewußtsein der breiten Massen im wesentlichen erst im 19. Jahrhundert ausgebildet worden ist, während es vordem Untertanen, Landeskinder oder Staatsbürger gab. Dies gilt für alle europäischen Völker, von denen einige im 19. Jahrhundert sozusagen erst „geschaffen" wurden, zumindest von einem nicht klar geprägten Volkstum zu einem Volk im modernen Sinne entwickelt worden sind. Als Beispiel hierfür mögen die baltischen Völker gelten.

Daneben gibt es Menschengruppen, die wohl ein eigenes Volkstum besitzen oder früher besaßen, also auch eigenständige Volkstumsmerkmale wie Sprache, Brauchtum, Gesittungsformen usw. aufweisen, aber aus verschiedenen Gründen — sei es mangelnde Größe oder geschichtliche Zugehörigkeit zum Staatsverband eines größeren Nachbarvolkes — sich nicht zu einem eigenen Volk entwickelt haben. Die eine Seite unseres Volksbegriffes, die Blutsgemeinschaft, ist ursprünglich wohl gegeben, nicht aber die eigene Schicksalsgemeinschaft, die in einer eigenen Staatlichkeit ihren stärksten Ausdruck findet. Auf lange Sicht ist durch ständig wachsende Eingliederung in die Bluts- (Fortpflanzungs-) gemeinschaft des Staatsvolkes eine Umvolkung bzw. Amalgamation die zwangsläufige Folge. Damit kommen die eigenen Volkstumsmerkmale schrittweise in Fortfall. In unserem eigenen Lebensbereich haben wir diesen Vorgang an den Wenden, Wasserpolen, Kaschuben, Slonsaken, Windischen usw. erlebt. Die Grenzen bei diesem Prozeß weisen entsprechend der Vielgestaltigkeit der Vorgänge sehr unterschiedliche Formen auf, die vor allem durch den jeweiligen Grad des Umformungsprozesses bedingt sind. Soweit in der Literatur eine Unterscheidung zwischen Volk und Nation vorgenommen worden ist, liegt hier auch die Abgrenzung zwischen beiden Begriffen. So bekennen sich z. B. die polnischsprechenden Slonsaken oder die mährischsprechenden Hultschiner zum überwiegendsten Teil seit Generationen eindeutig zur deutschen Nation. Ihre Eingliederung in den deutschen Volkskörper erfolgt — dem Wesen unseres Volksbegriffes gemäß — über die sich seit Generationen bereits vollziehende Einbeziehung in die Fortpflanzungsgemeinschaft des deutschen Volkes. Umgekehrt haben sich inzwischen zahlreiche deutsche Menschen, z. B. deutsche Kolonien in den USA. — trotz bewahrter deutscher Blutsgemeinschaft zur amerikanischen Nation bekannt. Die Nation ist somit primär nicht blutlich fundiert, sondern eine vom Willen getragene staatlich-politische Gemeinschaft des Bekenntnisses. Dem Wesen einer solchen bloßen Bewußtseinsgemeinschaft entspricht es, daß sie leichter Wandlungen unterworfen sein kann als die in der Bewußtseins- und Blutsgemeinschaft wurzelnde Volksgemeinschaft.

Diese Blutsgemeinschaft des Volkes schließt nicht aus, daß auch an ihren Grenzen Abbröckelungsprozesse stattfinden, indem sich Menschen bewußtseins- und willensmäßig nicht mehr zu dieser Blutsgemeinschaft bekennen, sondern sich der Gemeinschaft einer anderen Nation zurechnen. Indem solche Personen bei Seßhaftigkeit in größeren gemeinsamen Gruppen sehr wohl in Blutsgemeinschaft untereinander bleiben können, also keinerlei blutliche Bindungen zu dem Volk eingehen, zu dem sie sich nunmehr bekennen, sind sie gleichwohl — z. B. solche weiterhin rein

deutschstämmigen Polen oder Tschechen — nicht mehr als Menschen des ursprünglich angestammten Volkstums, in diesem Fall nicht mehr als Deutsche, anzusehen. Umgekehrt gibt es zahllose Beispiele im Ablauf der deutschen Geschichte bis in unsere Tage, daß sich Menschen aus einem fremden Volke — nicht nur Volkstum — gelöst haben und zuerst über das Bekenntnis zum deutschen Staat früher oder später auch in die deutsche Blutsgemeinschaft auf dem Wege der Ehe eingegliedert worden sind. Als Umvolkungsprozesse können solche Vorgänge aber erst angesprochen werden, seitdem das Volksbewußtsein alle sozialen Schichten der Völker erfaßt hat, also im wesentlichen erst seit dem 19. Jahrhundert. So ist die Eingliederung der Hugenotten in verschiedene Völker, etwa in das deutsche, schwedische oder englische Volk, nicht als „Umvolkung" im heutigen Sinne dieses Begriffes anzusehen, denn tragend war hierbei im 18. Jahrhundert nicht das völkische, sondern das konfessionelle Prinzip.

II.

Die Klärung volkspolitischer Zielsetzungen ist verschiedentlich durch eine verschwommene Auslegung des Blutsbegriffes belastet worden. Es muß stets mit Nachdruck betont werden, daß der nationalsozialistische Blutsgedanke nicht vom Rassengedanken als dem Fundament unserer Weltanschauung zu trennen ist. Es bedarf hier keiner Auseinandersetzung mit der unmöglichen Spekulation, eine „weiße Rasse" zu konstruieren und auf diesem Wege anzunehmen, der Blutsgedanke als das tragende Prinzip der Zukunft könne von der Annahme einer solchen „weißen Rasse" abgeleitet werden. Mehr denn je in Friedenszeiten hat die harte Bewährungsprobe dieses Krieges es bewiesen, wie sehr groß die Unterschiede zwischen den europäischen Völkern sind, sei es im Wesen oder im Charakter, in der soldatischen Haltung oder in ihrer Kulturkraft. Diese Unterschiedlichkeit, nicht zuletzt auch in der staatspolitischen, organisatorischen oder begabungsmäßigen Leistungskraft, ist im Grunde allein durch die verschiedenartige rassische Beschaffenheit der Völker bedingt, denn Umwelt oder Geschichte haben im Vergleich hierzu eine weniger stark prägende Kraft. Da artfremde außereuropide Rassenanteile sehr begrenzt sind, kann die Ursache mit im verschiedenartigen Mischungsverhältnis der gleichen sog. sechs weißen Systemrassen gesucht werden. Für die Wertung rassen- und volkstumspolitischer Vorgänge tut es gut, diese Tatsache eingehend durchzudenken, da sich hieraus sehr wesentliche Folgerungen, zum Beispiel für die Einordnung der Rassen in eine Wertskala ziehen lassen. Diese Erkenntnis wird nicht dadurch aufgehoben, daß zu jeder Zeit im völkischen Geschehen mitbestimmende Kräfte und Formen vielfältiger Art entgegentreten, die nicht im Blute ihre Begründung finden und für die dennoch die Geschichte weiter Raum läßt. Neuwelt, Ideen, auch der Zufall — beim Schicksal der Völker stehen viele Kräfte Pate; gleichsam Vater und Mutter aber sind Rasse und Blut der Völker, die letztlich doch die schöpferische Kraft und die tragende Substanz alles Geschehens sind. Wer in diesen Tagen Gelegenheit hat, germanische Landschaften wie in Holland und Flandern, oder auch in den bodenkargen Geestgebieten Jütlands mit den eroberten polnischen oder russischen Gebieten zu vergleichen, selbst wo die Schwarzerde reiche Ernten unter fleißigen Händen verspräche; wer sich bemüht hat, in den Gesichtern marschierender deutscher Soldaten, norwegischer und flämischer Freiwilliger oder aber in Gesichtern langer Kolonnen russischer Kriegsgefangener zu lesen, der ist zutiefst davon erfüllt, welche Welten diese Völker des gleichen Erdteiles und damit die sie prägenden Rassen trennen! Das Beispiel Amerikas warnt andererseits davor, ein Konglomerat aller weißen Völker und Rassen als wünschenswert zu erachten; dieser Großversuch der Geschichte kann nicht als geglückt angesehen werden! Die Vielheit der europäischen Völker mit ihren ausgeprägten Eigenarten könnte nicht ohne zerstörende Folgen aufgehoben werden; jeder Teil hat seinen Beitrag zum Schatz der europäischen Kultur — eben auf Grund seiner Eigenart — beigetragen. Eine Verwischung der Blutsgrenzen würde allen Kulturvölkern ihre Seele nehmen und letztlich statt organischer Gebilde eine Vielzahl von bindungslosen Europäern hinterlassen. „Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, daß sie den bestraft, der ihre Schöpfung mißachtet" (Adolf Hitler, 30. I. 1937).

Daraus ergibt sich für jedes Volk sein eigenes Zuchtziel; für das deutsche Volk als germanisches Volk steht damit das Zuchtziel der Nordisch-Fälischen Rasse fest. Die Eigenschaften und Leistungen, die uns die sittliche Berechtigung für unsere künftige Aufgabe als Führungs- und Ordnungsmacht in diesem Erdteil geben, sind im wesentlichen Eigenschaften unseres Nordisch-Fälischen Blutserbes; dies gilt für unseren Willen zur Macht, für den Ausgriff in die Weite und für unseren Glauben an die Berufung zur Führung. Auch für die tragende Grundlage unserer politischen Volksgestaltung, also für die Festigkeit und Echtheit der deutschen Volksgemeinschaft, ist das Vorhandensein eines gemeinsamen Blutsbandes, d. h. einer alle verbindenden Rasse, von sehr wesentlicher Bedeutung! — Es ist wertvoll, sich dieser Grunderkenntnisse des Nationalsozialismus stets wieder bewußt zu werden, wenn eine Stellung zu jener Fülle von Einzelfragen bezogen werden soll, die sich für die Volkstumspolitik auf allen Lebensgebieten ergeben.

III.

Die Schnellebigkeit unseres Zeitalters hat im Verein mit der Fülle des äußeren Erlebens, eigentlich schon seit Ausbruch des Weltkrieges, und der dadurch

bedingten Ausfüllung der Menschen mit Dingen des Tagesgeschehens, das Bewußtsein geschichtlicher Tatsachen sehr stark verdrängt. Um sich der grundlegenden Wandlung bewußt zu bleiben, die der Nationalsozialismus auch für den Begriffsinhalt „Volk" herbeigeführt hat, ist es lehrreich, sich die heute überwundenen Vorstellungen hinsichtlich des Volksbegriffes zu vergegenwärtigen. Romantik und Liberalismus hatten zwar auch das Volk in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellt, doch ihm jeweils einen recht unterschiedlichen Inhalt gegeben. Sieht man hier von den wissenschaftlich-literarischen Erörterungen ab und betrachtet die praktische Volkstumspolitik des überwundenen liberalen Zeitalters, so ergibt sich während des ganzen 19. Jahrhunderts bis in unsere Tage ein ausgeprägt etatistischer Volksbegriff, der das Volk einerseits vom Staate und andererseits vom Einzelmenschen her zu bestimmen versucht. Dieser Ausgangspunkt hatte zwangsläufig das Bekenntnisprinzip in den Mittelpunkt gestellt. Auf die blutlichrassische Seite ist man zwar immer wieder gestoßen, hat sie aber höchstens als Teilfrage an die vorangestellten Kriterien von Bekenntnis, Sprache, Kultur usw. angehängt. Die Frage zum Beispiel, ob es sich im Einzelfall bei fremdstämmigen Menschen um einen erwünschten Bevölkerungszuwachs handelt, wurde bei der Prüfung der Voraussetzung für die gewünschte Aufnahme in den deutschen Staatsverband allein vom Bekenntnis des betreffenden Individuums zum Deutschtum und daneben durch äußere Merkmale der Kultur, Sprache usw. abhängig gemacht; abgesehen von wirtschaftlichen Umständen, wie etwa der Forderung, daß solche Antragsteller für ihren Unterhalt selbst aufkommen können. Dieses Bekenntnis war in das Belieben des Einzelnen gestellt, dem es freistand, sein Volkstumsbekenntnis nach eigenem Ermessen festzulegen; wie weit es mit der inneren Gesinnung übereinstimmte, konnte naturgemäß nicht nachgeprüft werden. Echte Umvolkungsprozesse standen eng neben äußerlichen Lippenbekenntnissen aus materiellen Zweckmäßigkeiten. So wurden im 19. Jahrhundert und noch in der Systemzeit sehr zahlreiche polnische u. a. Arbeitskräfte eingebürgert, nachdem sie einige Jahre im Reich tätig gewesen waren, hier deutsche Lebensformen übernommen und die deutsche Sprache als Umgangssprache erlernt hatten. Das setzte keine gewissensschweren Entscheidungen voraus, denn dieses Hineinleben in den deutschen Kulturkreis war eine mehr oder minder selbstverständliche und oft ungewollte Folgeerscheinung des Sitzenbleibens in deutscher Umgebung, das dazu noch die Vorteile der wesentlich höheren Lohnverhältnisse im Reiche mit sich brachte. Als Bekundung einer deutschen Einstellung konnten naturgemäß nur Äußerlichkeiten erfaßt werden, wie Beflaggung zu Kaisers Geburtstag usw., wie uns alte Akten beweisen. Die Familie war vorher nachgeholt worden oder aber es erfolgte Eheschließung mit einem deutschen Ehepartner, wobei das „deutsch" sich oft nur auf die Staatsangehörigkeit erstreckte und nicht selten ähnlich in Umvolkung befindliche Personen nichtdeutscher Herkunft verdeckte, die dann in gemeinsamer Ehe die politisch unerwünschte Zwischenschicht zwischen den Volkstümern verstärken halfen. Vor allem wurden keine rassischen Vorbedingungen gestellt außer — in den letzten Jahren — der Forderung, daß keine fremdblütigen Blutseinschläge vorhanden sein sollten. Welche der sechs sog. europäischen Systemrassen oder welches Mischungsverhältnis im Einzelnen vorlag, interessierte nicht, und zwar mit der Begründung, daß ja diese Rassen auch an dem Rassenbestande des deutschen Volkes gemeinsam beteiligt sind. Hier ergeben sich in der praktischen Volkstumspolitik die Auswirkungen einer falschen Auslegung des Blutsbegriffes, wie er bereits oben angeführt wurde!

Noch sehr viel leichter wurde der Volkstumswechsel, wenn nicht die Schranke des Staatsangehörigkeitswechsels zu überwinden war. Dies galt neben den kleineren Fremdvolkgruppen vor dem Weltkriege insbesondere für die Millionen Polen in Posen und Westpreußen, die im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit waren. Es war früher jedem Polen möglich, sich zum deutschen Volkstum zu bekennen. Die enge Verzahnung der Volkstümer hat alle Grade der Umvolkung, sozusagen von 1—99%, in zahllosen Einzelfällen geschaffen. Eine Überprüfung ist deutscherseits in keiner Weise erfolgt. Vielmehr umgekehrt! Von einer deutschen Volkstumspolitik konnte im 19. Jahrhundert nur in sehr begrenztem Sinne gesprochen werden, sie stand völlig im Schatten der staatlich ausgerichteten Innenpolitik. Die gesamte Polenpolitik mit allen ihren schwankenden und oft gegensätzlichen Maßnahmen hatte allein den Sinn, das Polentum als Gefahrenquelle der staatlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen und es nach Möglichkeit für den deutschen Staat zu gewinnen. Biologische Gefahren wurden nicht gesehen. Zwei Beispiele mögen das unterstreichen: Bismarcks Polenpolitik war sicherlich nach dem Geschmack vieler seiner Zeitgenossen zu hart, doch war auch sie rein staatlich ausgerichtet. Daraus ergab sich z. B. auch seine gelegentliche Kritik an der Arbeit der Kgl. Preuß. Ansiedlungskommission und an der seiner Auffassung nach zu starken Auslegung deutscher Bauernhöfe, indem er den polnischen Großgrundbesitz als wirtschaftliche Grundlage des staatsgefährdenden polnischen Adels lieber in die Hände des preußischen Staates übergehen sah: „Die polnischen Bauern sind nicht gefährlich, und es ist nicht entscheidend, ob die Arbeiter polnisch oder deutsch sind; die Hauptsache war, daß der große Grundbesitz Domäne wurde unter einem Pächter, auf den der Staat fortdauernd Einfluß behält." Bismarck war kein Anhänger der von den Nationalliberalen seiner Zeit vertretenen westlichen Nationalstaatsidee, nach der der Staat keine fremden Völker in sich bergen darf, und, waren sie doch vorhanden, sie zur „Nation" erziehen mußte, was in unserem Falle Germanisierung der Polen hieß. Bismarck knüpfte in seinen Auffassungen in diesen Fragen an die alten Reichsideen an, die das Reich als übervölkische Ordnungsform sah und das damit sehr wohl mehrere Völkerschaften in seinem Schoße bergen konnte. Auch das friederizianische Preußen, aus dessen Denken Bismarck

herkam, hatte mit dieser Reichsauffassung für seinen eigenen Staat grundsätzlich nicht gebrochen. Bismarck erkannte aber nicht klar, daß mit dem gewaltigen Erstarken der Volkstumskräfte im 19. Jahrhundert auch diese Konzeption des „Römischen Reiches deutscher Nation" endgültig ihr Ende gefunden hatte. Die Möglichkeit, guter Pole und gleichzeitig guter Deutscher (als Reichsbürger) zu sein, war nicht mehr vorhanden. Daran zerbrach letztlich auch das föderativ konstruierte Habsburger Österreich. Wir sind uns heute dessen bewußt, daß nicht nur dieses neue Volkstumsbewußtsein, sondern auch der Blutsgedanke diese alte bündische Ordnung des Reiches als Organisationsform des Abendlandes beenden mußte, da am Ende eine Blutsvermischung und damit rassische Verschlechterung des deutschen Teiles gestanden hätte, wie es Preußen und das Österreichische Kaiserreich auch bewiesen haben, denn im Osten wie im Südosten führte der soziale Auftrag der slawischen und romanischen Volksteile ohne Zwangsanwendung über den Weg ins Deutschtum. Deshalb kann zukünftig der starke bindende Mythos des Reichsgedankens nur Völker des gleichen Blutes umspannen. Das zeichnet sich bereits deutlich in der vom Führer gestellten Aufgabe des „Großgermanischen Reiches Deutscher Nation" ab. Für loser zu bindende Räume werden neue Organisationsformen vom deutschen Volke als der Mitte und der Ordnungskraft Europas gefunden werden, dazu verpflichtet uns schon der Blutsgedanke der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Als zweites Beispiel sei auf den damaligen Regierungspräsidenten Friedrich v. Schwerin verwiesen, der fast als Prediger in der Wüste vor dem Weltkrieg auf die Gefährdung der preußischen Ostprovinzen durch das Polentum hingewiesen hat. Aber auch er sah die Gefahren von der staatlichen, nicht von der blutlichen Seite, doch sah er zumindest die nationale Gefahr sehr viel größer als seine Zeit, weil er nicht mehr an eine Gewinnung der Polen für das Deutschtum glaubte und ihre große Geburtenkraft in Rechnung stellte. In einem Aufsatz vom Jahre 1913 schrieb er u. a.: „Weniger klar und darum weniger erkannt ist die zweite Gefahr, die vom Slawentum her droht, das Eindringen in die alten deutschen Sitze. Nicht daran denke ich, daß in einzelnen Industriegebieten im Herzen Deutschlands das Polentum zu einer im öffentlichen Leben zu beachtenden Macht geworden ist. Wenngleich dieser Zustand für deutsche Verhältnisse charakteristisch ist, scheint er mir zunächst eine nationale Gefahr nicht zu bedeuten. Bei der Isoliertheit dieser polnischen Inseln in deutschen Meere, werden sie mit dem Aufhören des Zuzuges allmählich der Verdeutschung anheim fallen. Anders und viel gefahrdrohender erscheint das allmähliche Nachschieben der Polen in die landwirtschaftlichen Gebiete des Ostens. Die Polen aus Westpreußen und Posen bilden die Vorposten; die Millionen von Slawen des ferneren Ostens das Gros. Es belebt ein Wandertrieb die erwachenden Massen des Ostens wie nie zuvor; wo sie einen leeren Platz finden, dringen sie ein."

Betrachtet man die Volkstumspolitik der europäischen Staaten, so stellt man ohne Ausnahme fest, daß die Nationalstaatsidee des 19. Jahrhunderts ihrer ganzen Wesensart nach kein Verhältnis zu Fremdvolkgruppen innerhalb der Staatsgrenzen anderer Nationen finden konnte. So sehr dieses Zeitalter des laisser faire, laisser aller auf die Wahrung der Ungebundenheit des Individuums bedacht war, so wenig tolerant war es oft in der Zuerkennung eigenvölkischer Rechte an fremde Volksgruppen, seien sie auch nur kultureller und wirtschaftlicher Natur. Wohl gibt es auch hier im einzelnen sehr verschiedenartige Stufungen von einer krassen Unterdrückung bis zur Freizügigkeit, doch geschah die Zubilligung von Eigenrechten, wo sie erfolgte, zumeist in der Absicht, hierdurch eine Erziehung zu guten Gliedern der Nation, also zu dem Staate gegenüber positiv eingestellten Bürgern zu erreichen. Ein Aufgehen im Volkskörper nach unseren heutigen Begriffen, also auch in blutlicher Hinsicht, wurde nicht primär angestrebt. Wo bewußt Mischehen gefördert wurden, zum Beispiel durch Verhinderung einer geschlossenen Ansiedlung und dafür Mischung der Kolonisten nach verschiedenen Volkstümern — etwa in Südamerika — waren gleichfalls staatlich-politische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Wenn auch zumeist auf gewaltsame Zwangsmaßnahmen der Entvolkung verzichtet wurde, so sind doch alle vielfältigen Möglichkeiten ausgeschöpft worden, um ein Herüberziehen von möglichst zahlreichen Angehörigen fremder Volkszugehörigkeit innerhalb der eigenen Staatsgrenzen in das Staatsvolk zu erzielen. Hierzu wurden alle Mittel eingesetzt, seien sie staatlichverwaltungsmäßiger, kirchlicher (Gottesdienstsprache!), schulischer, wirtschaftlicher Natur u. a. m. Hier lag der eigentliche Sinn jeder staatlich gelenkten oder geförderten Grenzlandarbeit, die weniger gedacht wird als Schutz des eigenen Volkstums vor Abbröckeln in ein fremdes Volkstum, als vielmehr offensiv zur Schmälerung der Minderheiten. Es drängt sich fast ein Vergleich zur Konkurrenz der Konfessionen in der Missionsarbeit an der Eingeborenenbevölkerung in Übersee auf; dort wurde der edle Wettstreit um die Seelen der Schwarzen und Braunen mit einem Überbieten in der Zahl von geschenkten Kautabakrollen u. ä. ausgefochten; in der der Grenzlandarbeit überboten sich hie der Staat und dort die Minderheitenorganisationen mit Kreditgewährungen oder Speisungen in Kindergärten usw. Überprüft man die Lage der zahlreichen deutschen Volksgruppen in den letzten Jahrzehnten, so ergibt sich immer das gleiche Bild der Entvolkungstendenzen seitens der Staatsvölker. Erst der Schutz des erstarkten Deutschen Reiches hat diese Lage zu ändern begonnen, verstärkt durch den starken Impuls, den die nationalsozialistische Erneuerung den volksdeutschen Gruppen gegeben hat.

IV.

Die nationalsozialistische Weltanschauung bedeutet mehr als die Ablösung des Staates durch das Volk als oberstem Wert. Der Volksbegriff selbst hat sich gleichfalls grundlegend von einer bloßen Bekenntnisgemeinschaft zur rassisch bedingten Bekenntnis- und Blutsgemeinschaft gewandelt. Daraus ergibt sich für uns das

Ziel, daß Volk und Nation zusammenfallen sollen, indem auch jene Teile, die noch nicht fest in die Blutsgemeinschaft des deutschen Volkes einbezogen sind, in Zukunft endgültig eingegliedert werden. Die aufzurichtenden biologischen Schleusen in diesem Vorgang haben das Eindringen eindeutig belastender Blutselemente zu unterbinden.

Will man aus weltanschaulichen Grundsätzen praktische Nutzanwendungen für das Zusammenleben von Volkstümern bzw. Völkern ziehen, so dürfen hierbei nicht jene Gesetzmäßigkeiten unbeachtet bleiben, deren Gültigkeit im Völkergeschehen immer wieder unter Beweis gestellt worden ist. Für die Volkstumspolitik ist dies vor allem die in der Geschichte ohne Ausnahme bewiesene Tatsache, daß zu allen Zeiten Menschen, die im gleichen Raume zusammen gelebt, gewohnt und gearbeitet haben, sich stets mit einander vermischt haben, so groß anfangs die Unterschiede zwischen ihnen in Rasse, Rechtsstellung, Volkstum oder Sprache auch gewesen sein mögen. In einem Falle nur vollzog sich dieser Prozeß schneller als im anderen. Ein Verstoß gegen dieses Gesetz hat noch immer das rassisch wertvollere Blut der Leistungsvölker mit seiner Zersetzung bezahlen müssen, die dann mit ehener Gesetzmäßigkeit zur Ursache des späteren Untergangs dieser Völker wurde. Der rassischen Verschlechterung sind also nur die jeweils rassisch höheren Völker ausgesetzt, in unserm Beispiel also das deutsche Volk, nicht aber etwa das polnische Volk. Andere Völker haben daher auch gar keine Ursache, etwa diese Schlußfolgerung der deutschen Volkstumspolitik aus eigenem Interesse zu übernehmen und entsprechend umgekehrt die Aufnahme deutschen Blutes auf dem Wege der Angleichung von Teilen der deutschen Minderheiten gleichfalls zu unterbinden. Ihr Blutskörper erfährt durch die Aufnahme deutscher Blutselemente eine Bereicherung, wie die Leistungssubstanz auf deutscher Blutsgrundlage bei vielen Völkern im Osten beweist.

Volkspolitische Grundsätze und Zielsetzungen sind keine theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft. Die Wissenschaft kann sehr wohl ihre Erkenntnisse zur Beachtung in der Praxis anmelden, das ist sogar ein wesentlicher Teil ihres Auftrages, wie es andererseits Aufgabe der praktischen Gestaltung ist, diesen Beitrag der Wissenschaft nicht unbeachtet zu lassen. So ist innerhalb der Volkstumspolitik die angeführte Gesetzmäßigkeit der Vermischungserscheinungen eine jener Erkenntnisse, die nicht ungestraft übergangen werden können. Die Vielfalt der Lebenserscheinungen mit ihren oft gegensätzlichen Wünschen und Zielen läßt nicht zu, daß ohne Tuchfühlung mit anderen Notwendigkeiten eine abstrakte Volkstumspolitik getrieben wird. So hat z. B. der harte Zwang zur wirtschaftlichen und militärischen Aufrüstung in Anbetracht der Unterlassungen in der Systemzeit zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen führen müssen, derentwillen ganz bewußt seit 1934 zahlreiche volkspolitische Aufgaben trotz aller Bedenken vorerst zurückgestellt werden mußten. Folgerungen, wie die seit 1933 verstärkte Landflucht, steigender Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Begrenzung finanzieller Mittel für bevölkerungs- und volkstumspolitische Aufgaben u. a. m., waren in vollem Bewußtsein zu ziehen; der Ablauf des Krieges hat die Richtigkeit dieser totalen Unterordnung aller Aufgaben nach 1933 unter die Erfordernisse der Aufrüstung bewiesen.

Wenn nach dem Kriege diese Lage der innerpolitischen Zielsetzungen von Grund auf gewandelt ist, so hat sich die Volkstumspolitik zukünftig vor allem mit zwei neuen einschneidenden Tatsachen auseinanderzusetzen. Die eine wird bestimmt von dem sicherlich außerordentlich großen Zwiespalt zwischen den uns im Frieden gestellten Aufgaben jeglicher Art und dem hierdurch bedingten Bedarf an deutschen Menschen einerseits und der geschwächten deutschen Blutsubstanz andererseits, auf der die schwere Hypothek eines kranken Altersaufbaues als Folge jahrzehntelangen Geburtenschwundes lastet. Die andere Tatsache ist die neue Lage, in der sich unser Volk zukünftig als Führungsnation in Europa befinden wird. Das Reich als Ordnungsmacht des Kontinents, der europäische Wirtschaftsraum mit seiner Entwicklung zum einheitlich gegliederten Großraum, erweitert durch große Ergänzungsräume im Osten und in Afrika, die z. T. verwaltungsmäßig-wirtschaftlich zu erschließen und militärisch zu sichern sind, alle diese Momente werden ungezählte Berührungsflächen zwischen deutschen Menschen und Angehörigen aller Völker des Raumes zwischen der Insel im Westen und den russischen Steppen im Osten, zwischen dem Nordkap in Norwegen und dem Kap der Guten Hoffnung in Afrika schaffen. Die Erkenntnis der Gesetze von Rasse und Vererbung durch die Wissenschaft und der Einbau dieser Erkenntnisse in das Weltbild und in die politischen Zielsetzungen des Nationalsozialismus fordern, daß nicht wie bisher in der Geschichte ein neuer weltweiter Ausgriff des germanisch-deutschen Blutes zu seinem Verströmen führt, ersetzt durch die Aufnahme minderen Blutes als Ersatz für die im Kernraum fehlenden Menschen eigener Artung.

Mit dieser Feststellung ist die Frage nach der Rangordnung volkstumspolitischer Zielsetzungen gestellt. Sie muß beantwortet werden, bevor man ihr Schwergewicht bestimmen will und damit ihre Rangfolge bei der Einordnung in die anstehende Fülle zukünftiger Aufgaben festlegt. Ausgangspunkt solcher Betrachtungen und Maßstab aller Wertungen kann für uns allein das deutsche Volk und damit die Sicherung seiner Zukunft sein. Der Führer will auf dem Fundament des kommenden Friedens ein neues Jahrtausend deutscher Geschichte aufbauen. Auf Grund unserer Erkenntnisse über das Wesen des Volkes und über die Bedeutung der Rassenfrage als Chiffreschlüssel zur Weltgeschichte wissen wir, daß die Zukunft eines Volkes auf viele Geschlechterfolgen nicht durch Kanonen gesichert wird, sondern letztlich durch die Erhaltung seines Blutes nach Zahl und Wert. Sicherlich hat am geschichtlichen Weg der Völker das Schicksal einen großen Anteil, ohne daß wir sagen könnten, daß jeder Wegabschnitt des Schicksals seinen tieferen

Grund im Blute habe. Dieser Teil des Schicksals entzieht sich einer vorausschauenden Beeinflussung; gestaltet aber kann schon für künftige Generationen der Blutswert eines Volkes werden, der jedes mögliche auch harte Schicksal kommender Zeiten überstehen läßt. Ein neues Jahrtausend deutscher Geschichte bedingt daher, daß nach dem Kriege baldmöglichst durch eine totale Rassen- und Bevölkerungspolitik die Mehrung und Besserung des deutschen Blutgefüges erreicht wird. Ein Zurückstellen dieser Aufgabe auf einige Jahre hieße, daß die Zahl der Wiegen in Deutschland nur noch durch die geburtenschwachen Jahrgänge der Nachweltkriegszeit bestimmt würde, während in den Ehen der zahlenmäßig um vieles breiteren Jahrgänge vor 1914 der Nachwuchsprozeß bereits im wesentlichen abgeschlossen wäre. Auf einem so schmalen Unterbau, wie es die Geburtenjahrgänge nach 1914 darstellen, könnte die erforderliche Geburtenstärke im Verhältnis zu den gestellten Aufgaben selbst dann nicht erreicht werden, wenn der Anteil der Vollfamilien um ein Vielfaches stiege. Nur eine solche umfassende Rassen- und Bevölkerungspolitik kann auch den Engpaß schließen, der zumindest für zwei bis drei Jahrzehnte zwischen dem Bedarf an arbeitseinsatzfähigen deutschen Menschen und der tatsächlich vorhandenen Substanz vorerst bestehen wird. Ihr Ziel muß einmal eine sehr starke Hebung der Geburtenzahlen, zum andern die Überwindung der Gegenauslese durch überdurchschnittlich hohe Kinderzahlen der biologisch überdurchschnittlich zu wertenden Familien sein, denn die Gegenauslese würgt bisher unablässig, wenn auch äußerlich bei flüchtiger Betrachtung wenig merklich, am Blutswert des deutschen Volkes. Jede quantitative Bevölkerungspolitik allein ohne rassenpolitische Ausrichtung hieße daher nur Verstärkung dieser Gegenauslese. Die Größe dieses Zieles erfordert genau so einen umfassenden Einsatz, wie es unter anderem Vorzeichen die Wehrhaftmachung in den Jahren vor 1939 getan hat. Das deutsche Volk hat gleichsam einen weiteren Krieg auf einer anderen Ebene zu führen, den Krieg gegen Geburtenschwund und Gegenauslese. Das heißt einen Krieg, den bisher kein Volk vor uns gewonnen hat, will man von China und Japan absehen, die bisher zwar nicht die Gegenauslese, wohl aber in ihrer langen Geschichte den Geburtenschwund erfolgreich überwunden haben.

In diesem politischen Konzept kommen der Volkstumspolitik folgende Aufgaben zu:

1. Die Verhinderung eines Verströmens deutschen Blutes in fremde Volkstümer,
2. die Rückgewinnung von in seinem Volkstumsbekenntnis verschütteten deutsch-germanischem Blut, soweit es nicht durch Vermischung zersetzt worden ist,
3. die Unterbindung der Verschlechterung des deutschen Blutswertes durch Unterwanderung von außen.

Daraus ergibt sich, daß die Aufgaben der Volkstumspolitik in ihrer biologischen Bedeutung hinter der entscheidenden Wichtigkeit der rassen- und bevölkerungspolitischen Aufgaben zurückstehen. In Anbetracht der oben angedeuteten Entwicklungslinien werden aber die volkstumspolitischen Aufgaben zukünftig jedoch erheblich an Schwergewicht gewinnen.

Verf. z. Zt. im Felde, Heimatanschrift: Berlin-Lankwitz, Langensalzaer Str. 61.

G. Teich:

Scheinvolklichkeit des Judentums *)

Die Erklärung des Judentums als eine anthropologische Formgruppe muß an der nachweislichen Vielfalt von Merkmalen der verschiedensten Rassen bei den Vertretern seiner einzelnen Gruppen scheitern. Krimtschaken, Bergjuden, Sepharden und Aschkenasen unterscheiden sich als Gruppen ebenso stark von einander wie die Völker, in deren Siedlungsraum sie Kolonien bilden. Das gleiche gilt für die Emanzipationsjuden in den Riesenstädten der neuen und alten Welt. Sechsernase (Ramschnase), Plattfüße und eine armenide Konstitution erscheinen zwar bei Ostjuden und ihren Nachkommen in Mitteleuropa und Amerika in relativer Häufigkeit, aber doch nicht oft genug, um sie als prägende Grundlage für die Konstruktion eines einheitlichen Menschenkreises gelten zu lassen.

Rassenverschiedenheit der einzelnen Juden und die Zusammensetzung des Judentums aus verschiedenen Rassen würden aber grundsätzlich nicht die Anerkennung des Judentums als Volk oder Volkstum hindern. Bildet doch allgemein ein Volk eine Mischpopulation aus verschiedenen Rassen mit ihren variierten Kreuzungstypen. Da eine solche Bevölkerung aber erst gewisse, entwicklungsbedingte Eigenheiten, die sie von ähnlichen und anderen solcher Gruppen trennen, zum Volk, Volksstamm oder Völkersplitter formen, muß die Frage erhoben werden, inwieweit sich beim Judentum solche bezeichnenden Eigenheiten vorfinden.

Jedes Volk hat eine Sprache [1]), die zumindest in seinem Kern Hauptverständigungsmittel ist. Außerdem verfügt es immer über einen seiner Geschichtstiefe und materiellen Kulturhöhe entsprechenden Sozialaufbau, dem sich ein volkseigenes oder volks-

*) Dieser Beitrag stellt einen Versuch dar, das Wesen des Judentums weniger aus seinen rasseneigentümlichen Zügen, sondern vielmehr aus dem Umstand heraus zu verstehen, daß es im Laufe seiner Entwicklung ein Sammelbecken der asozialen Elemente seiner Wirtsvölker geworden ist. Der Aufsatz wird hiermit zur Diskussion gestellt. Die Schriftleitung.

[1]) Die Frage der Mehrsprachigkeit bleibt hier unberücksichtigt.

eigen gestaltetes Brauchtum und Rechtsgefühl anpaßt. Das sind Voraussetzungen, die einem Mittelvolk — als solches müßte das Judentum mit seinen 15—16 Millionen Angehörigen genommen werden — in 1000 Jahren mindestens einmal die Errichtung eines Staates oder staatenähnlichen Gebildes sicherten.

Nach den vorliegenden Kenntnissen über das Judentum zeichnet dieses keins der angeführten und unerläßlichen, ein Volk typisierenden Merkmale aus. Eine Sprache, die als Grundlage eines Gesamtverständigungsmittels dienen könnte, besteht nicht. Jiddisch wird sicher von mehr als der Hälfte gesprochen, von einem Drittel aber nicht verstanden. Hebräisch ist tote Kultsprache. Seine Wiederbelebungsversuche (das künstliche Neuhebräisch) durch die Zionisten führten bisher noch nicht zu durchschlagenden Erfolgen. Einen Sozialaufbau gibt es ebenfalls nicht. Das Judentum erscheint als gesellschaftliche Zwischenschicht mit meist händlerisch-vermittelnder Aufgabe und übernimmt nur dort andere Aufgaben, wo bereits durch seine Angehörigen ein Überangebot den Zutritt zu dieser Stellung verschließt. In solchen Fällen rückt es in die wirtschaftlichen Mangelstellen eines unvollkommenen Volkskörpers ein (Polen, Ungarn, Rumänien). Entsprechend diesem Verhältnis ist in der Gegenwart weder ein jüdisches Brauchtum noch ein allgemein jüdisches Rechtsgefühl vorhanden. Sieht man von dem zu einem Volksboden beziehungslosen Kahal ab, so wurden auch in den letzten 1000 Jahren keine staatsähnlichen Organisationen geschaffen. Die Einordnung des Judentums als Volk ist darum ebensowenig angängig wie seine Darstellung als Rasse.

Die Anerkennung des Judentums als Religionsgemeinschaft ist heute gleichfalls unmöglich. Absplitterungen, Reformbewegungen (Chassidim) und Loslösung vom Mosaismus schränken das Jüdische ihrer Träger nie ein. Viele Juden sind Atheisten. Die talmudischen Regeln bedeuten für sie nicht mehr als die irgendeiner anderen Religion. Mit dieser Behauptung werden allerdings als gestaltende Faktoren bei der Entstehung des Judentums nicht die Wirkkräfte ausgeschaltet, die zur Bildung der Religionsvölker des vorderen Asiens (Jessiden, Drusen, Ismaeliten) führten.

Trotzdem das Judentum weder als Rassengemeinschaft noch als Volksstamm, Volksgruppe oder Völkersplitter gelten kann, bilden seine Angehörigen unverkennbar eine Gemeinschaft. Diese ist aber ungleich stärker wirksam als andere nicht rassen- oder volksgebundene Lebenseinheiten wie zum Beispiel der Männerbund des katholischen Klerus, wie Sekten oder Freimaurerlogen. Denn nicht allein die gegenwärtigen Zugehörigen des Judentums, sondern auch ihre Nachkommen zeigen ihrer Umwelt gegenüber die gleiche Reaktion, sie bleiben ewig Juden, ohne sich etwa durch Austritt von dieser Gemeinschaft lösen zu können. Die gleiche Stellung, die das gegenwärtige Judentum der Gesellschaft gegenüber einnimmt, die ihre Nachkommen einnehmen werden, haben bereits ihre Vorfahren besessen, seitdem das Judentum Objekt schriftlicher Überlieferung wurde, unabhängig, ob es sich dabei um Selbstzeugnisse oder eine Darstellung durch andere handelt. Das Judentum stellt zwar keine feste Formgruppe in Hinsicht auf seine somatischen, aber in Hinsicht auf gewisse seelische Eigenschaften dar. In Bezug auf diese muß es als Züchtungsgemeinschaft gelten.

Diese Feststellung widerspricht keinesfalls den erwiesenen Zusammenhängen zwischen dem Erscheinungsbild und seinen seelischen Eigenschaften, der Beziehung zwischen Rasse und Seele. Es ist bekannt, daß der Held immer mutig, der Heilige immer lebensabgewandt, der Verbrecher immer schlecht, unabhängig von ihrer Rassenzugehörigkeit sind. Das Heldentum, die Heiligkeit und Asozialität aber entfalten sich in einem verschiedenen, der jeweiligen Rasse arteigenen Stil.

Werden nun die Urteile über das Judentum der verschiedensten Völker zu den verschiedensten Zeiten überprüft, so findet sich bei allen eine Übereinstimmung. Diese ist um so auffallender, da die Völker, welche mit dem Judentum in Berührung kamen und zu ihm Stellung nahmen, sich über die gesamte alte Welt und Amerika erstrecken, so daß die Meinungen fast aller bekannten Rassen vorliegen, auch der Araber und anderer orientalischer Völker. Sie schließen daher annähernd alle Reaktionsmöglichkeiten ein. Außerdem erstrecken sich die Äußerungen über rund drei Jahrtausende. Damit ist dem Judentum gegenüber fast jede bekannte Zeitströmung und Geistesrichtung zu Wort gekommen. Werden die Urteile von Bewegungen, die von Juden geführt oder hauptsächlich getragen wurden, ausgeschieden, liegt die Übereinstimmung sämtlicher Urteile in der völligen Ablehnung des Judentums. Es wird allgemein als gesellschaftsfeindlich, minderwertig, schlecht, meist als verbrecherisch und nach der Herrschaft über echte Völker und ihrer Staaten trachtend gebrandmarkt.

Gut und schlecht sind wie alle ethischen Begriffe relativ, da ihre Wertung durch Rassesubstanz und allgemeine Ordnungsgrundsätze jeweiliger Geistesströmungen bedingt werden. Als schlecht bezeichnen aber jede Rassenseele und jede Geistesrichtung und so jeder Gruppen- oder Volksgeist das, was die von ihnen angestrebte Ordnung der menschlichen Wirklichkeit stört oder in ihr keinen Platz findet. Unter den Begriff des Schlechten und des Verbrecherischen fällt alles dem gedachten oder tatsächlichen Aufbau menschlicher Gemeinschaft — der Gesellschaft — Feindliche. Diese Ausdeutung der sittlichen Wertung „schlecht" gestattet eine Gleichsetzung des Begriffs im recht verstandenen Sinn mit gemeinschaftsfeindlich, gesellschaftsfeindlich, also mit irgendeiner Form der Asozialität, dem germanischen „Utgard".

Die gesammelten Aussprüche über das Judentum stimmen trotz der verschieden formulierten Urteile auf Grund einer immer und überall gemachten gleichen Erfahrung, die zuletzt auf der gemeinjüdischen Asozialität beruht, überein. Das spezifisch Jüdische muß als eine grundsätzliche Feindschaft gegen jede Form menschlicher Gemeinschaft und menschlicher Gesellschaft erkannt werden. Es stellt sich bei jeder Rasse, jedem Volk und zu jeder Zeit anders dar. Der Stil seiner Entfaltung ist unwesent-

lich, wesentlich bleibt allein das Ziel. Das Judentum ist so erklärt unabhängig vom anthropologischen Typus und bedarf keiner bestimmten Weltanschauung. Tarnung ist ihm kein Mittel, sondern Eigenart.

Diese das Judentum kennzeichnende Eigenart erscheint zwar bei allen Rassen als Eigenschaft Einzelner, aber es gibt keinen Menschenkreis, für den sie sonst kennzeichnend ist. Sie ist durch entwicklungsbedingte Auslese zu einem erbbeständigen Merkmal geworden. Darauf soll hier nur in groben Zügen hingewiesen werden.

Das Judentum hat seinen Bildungsherd am Rand der wüstennahen Kulturlandschaften Vorderasiens, Ägyptens und Arabiens. Hier setzen sich noch heute verarmte Beduinen an. Sie bilden zwischen hirtenhaften Nomaden und Ackerbauern eine verachtete Zwischenschicht. Dieser Prozeß reicht Jahrtausende zurück und schuf die Grundlagen zum Judentum. Die Randbevölkerung kreuzte sich mit der Zeit mit den ansässigen Fellachen. Es ist verständlich, daß ihnen nur die Familien des minderwertigen Proletariats in den besetzten Kulturlandschaften Frauen oder Männer zur Heirat gaben. Der entscheidende Akt aber für die Bildung des Judentums liegt in der Austreibung aus Ägypten. Nachdem es hier wahrscheinlich durch größere Zuwanderung zu einer sozialen Gefahr geworden war, der man durch Errichtung von Konzentrationslagern Herr werden wollte, nahm es den günstigen Augenblick eines Kampfes der Ägypter gegen Äthiopien zum Ausbruch wahr. Diese „Vorjuden" wichen zusammen mit anderen ägyptischen Sträflingen nach Mesopotamien aus und führten hier mit dem bereits anwesenden Wüstenproletariat eine Revolution durch, die es in den Besitz des wenig begehrten und schlecht geschützten, palästinensischen Berglandes setzte. Der gemeinsame Kampf machte ihre Organisation erforderlich und fügte sie zu einem festen Bund Asozialer ungeachtet der Rasse oder Volkszugehörigkeit zusammen. Diese Entstehung des Judentums aus einem Orden oder einem Bund stellte Passarge unwiderleglich dar.

Als verachtete Bevölkerungsgruppe trat es auch in die Geschichte ein. Auf seinem Wege nach Europa wurde es weder in die Gemeinschaften der Völker in den durchzogenen Gebieten aufgenommen, noch wollte es dieses werden. Vielmehr blieb das Judentum ein fester Kern Asozialer, der die im Gesellschaftsbau Gelockerten aufnahm und sicher noch aufnimmt. Nicht zufällig gilt das Wucher- und Hehlergesetz des Mittelalters nicht für die Juden. Die Beziehungen zwischen den Gaunersprachen aller Welt und den einzelnen jüdischen Jargons sind gesichert. Trotz ihrer bis in die Gegenwart währenden formalen gesellschaftlichen Gleichstellung blieben die Juden außerhalb der bewußten und geordneten Familien und erhielten nur zu solchen Zugang, die bereits in ihrer Stellung zu Volk und Gesellschaft erschüttert waren. Diese Tatsache trifft sogar für das in dieser Richtung als vorurteilslos bekannte Amerika zu.

Der Schwerpunkt der Entstehung des Judentums liegt in einem durch äußere Umstände gebildeten Kern Asozialer. Dieser erhält wiederum durch einen äußeren Zwang — den Erhaltungstrieb — eine gewisse innere Ordnung, die seinen Bestand für einige Zeit sicherten, jedenfalls solange, bis sich die Zugehörigen unlösbar verbunden hatten. Die anthropologischen Verhältnisse im Ausgangsland des Judentums gaben zunächst die rassische Grundsubstanz für sein Erscheinungsbild und seinen Seelenstil ab. Das anfängliche Überwiegen orientalischer und vorderasiatischer Elemente förderte sicher den Zusammenschluß der Mitglieder einer asozialen Zwischenschicht zu einem Orden auf kultischer Grundlage. Grundsätzlich aber hatten diese Ausgangsrassen keine ausschließliche Bedeutung bei der Entstehung des Judentums. Die häufige Ausmendelung vorderasiatischer und orientalischer Merkmale bei einzelnen Juden sind allerdings Zeichen eines fremden Stils aber noch längst keines für ihr Judentum. Bei seiner späteren Ausbreitung konnte das Judentum daher ohne seine Eigenart zu gefährden, andersrassige Asoziale aufnehmen, da diese Asozialität eben seine Eigenart war. So verschieden auch die somatischen und psychischen Einflüsse waren, unter einem Gesichtspunkt blieb die Aufnahme der neuen Elemente gleich, so daß sie heute erblich das Wesen der gegenwärtigen Juden bestimmt und ihrer Nachkommen bestimmen wird. Da das Judentum seine Substanz aus einer entarteten Darstellung eines ganz bestimmten Erbelements erhalten hat, kann es weder als Rasse noch als Volk bezeichnet werden. Das Judentum ist degenerative Variante einer Komposition verschiedener Rassen, es ist eine volksähnliche Entartungserscheinung, es ist S c h e i n v o l k l i c h k e i t.

Die grundsätzliche Gesellschaftsausgeschiedenheit des Judentums muß sich in seiner Weltauffassung unabhängig von der Weltanschauung erkennen lassen. Dreimal sind diesbezügliche Äußerungen des Judentums von Bedeutung feststellbar. Dreimal tritt das Judentum mit umfassenden Erlösungskonzeptionen auf: durch das Alte Testament, durch die Anfänge des Christentums, durch den Marxismus. In ganz verschiedenen, jeweils durch mehr als 1000 Jahre getrennten Zeitläuften gebildet, verkünden sie doch den gleichen Leitgedanken. Dieser spiegelt die Nichtzugehörigkeit und die Feindschaft zur gesamten menschlichen Gesellschaft und die Hoffnung auf deren Zerstörung als unumstößliches Imponderabil jüdischen Geistes wider. Während aber das AT. und der von ihm abhängige Talmud beider Ausgaben sowie der Schulschan Aruch über eine e i g e n e Weltstimmung Rechenschaft ablegen, stellen Christentum und Marxismus das Angebot der eigenen Standortsbestimmung in verändertem Gewand an einen in ähnlicher Lage vorgestellten Menschenkreis dar.

Durch alle drei Lebensauffassungen geht als bestimmende Grundempfindung hindurch, von der tatsächlichen Wirklichkeit des menschlichen Geschehens in irgendeiner Form ausgeschlossen zu sein, die zu einer mechanischen Aufteilung der Menschheit in zwei Kategorien führt. Zu dem einen Teil der Menschheit gehört der unter das eigene Los oder Bekenntnis Gesetzte, zum anderen alle übrigen. Mit einer schyzophren anmutenden Urteilsfolge vollzieht sich die Gleichsetzung der eigenen Kategorie als das einzig

Gewollte schlechthin und die Verdammung der anderen mit gleichzeitiger Prophetie ihrer sich anbahnenden Vernichtung. Dementsprechend formuliert sich der existenzielle Zustand als Ergebnis einer Verschuldung durch andere mit einem Anfangszustand, der dem geträumten Ziel ähnelt oder gleicht. In der nachfolgenden schematischen Darstellung wird der Versuch unternommen, die Uniformität der drei oft als feindliche Brüder auftretenden Systeme graphisch aufzuzeigen.

Altes Testament		Urchristentum		Marxismus	
Paradies		Paradies		Urkommunismus	
Sündenfall		Sündenfall		Eigentum = Diebstahl	
Ungerechte u. Nichtjuden	Gerechte (Juden)	Gläubige	Ungläubige (Heiden)	Proletariat	Kapitalisten
Bedrückungsrichtung		Bedrückungsrichtung		Bedrückungsrichtung	
Jahve		Erlöser (Christus)		Kapital	
Individuum		Individuum		Individuum	
Gesellschaftliche Entwicklungsrichtung		Gesellschaftliche Entwicklungsrichtung		Gesellschaftliche Entwicklungsrichtung	
	Minderheit der Gerechten		Minderheit der Gläubigen		Minderheit der Kapitalisten
Gericht Jahves =	Vernichtung d. Ungläubigen u. Nichtjuden Zerstörung d. nicht jüdischen Weltordnung	Jüngstes Gericht =	Vernichtung d. Nichtchristen Zerstörung d. Weltordnung	Revolution d. Proletariats =	Vernichtung d. Kapitalisten Zerstörung staatlicher Ordnung
Errichtung Zions		Paradies		Freie Assoziation der Individuen	

Den Standort des Einzelnen bestimmen danach keine natürlichen Bindungen (Rasse, Volk, Familie, Stamm). Er legt sich vielmehr fest nach der Beziehung zu Jahve, beziehungsweise dem Bekenntnis zum Erlöser (Christo) oder dem Verhältnis zum Kapital und außerdem durch ein aktives oder passives Feindverhältnis zu den Einzelwesen der anderen Kategorie, nämlich zu den Ungerechten einschließlich der Nichtjuden, zu Nichtchristen oder Kapitalisten, deren Bedrückungs- und Verfolgungsabsichten vorausgesetzt werden. Der eigene Zugehörigkeits- oder Bekenntniskreis bildet in der Ideologie fernerhin zunächst eine macht- oder zahlenmäßige Minderheit, die eine unaufhaltsame Entwicklung der bestehenden Ordnung für die ertragene Duldsamkeit oder Knechtschaft mit einer verschieden ausgestalteten Herrschaft bei gleichzeitiger grauenvoller Bestrafung der anderen Kategorie entlohnt. Vor allem darf aber das gedachte Ende nicht übersehen werden, das in jedem Fall eine völlige Vernichtung der bestehenden Ordnung und des Gesellschaftsaufbaues will.

Für die grundsätzlichen Vernichtungsabsichten des Judentums liegen genügend gut aufbereitete Zeugnisse aus seinem theologischen Schrifttum vor. Treffend kennzeichnet Alfred Rosenberg diese Tatsache, indem er darauf hinweist, daß es nebensächlich ist, ob sich gegenwärtig ein Jude zum AT., Talmud oder Schulschan Aruch bekennt oder nicht. Unwichtig sind die ganz vorwiegend von Rabbinern oder anderen jüdischen Heiligen vorgenommenen Einzelformulierungen, wichtig dagegen die Seelenverfassung, die aus ihnen spricht, „der Geist der Asozialität und Gesellschaftsfeindlichkeit", der heute noch der des Judentums ist. Er wird bei dem jüdischen Theologen auf Grund der Entstehung und des ursprünglichen Ausbaues des Judentums aus einem Orden seine klarste Ausprägung zeigen.

Der maßgeblichste Gestalter des Urchristentums, der Apostel Paulus, ist jüdischer Theologe. Er bietet den an der Ordnung des römischen Kaiserreiches während dessen Zersetzung zweifelnden Bürgern eine neue Lehre an. Er zwängt die Offenbarungsbereitschaft und die Hoffnung auf den gottgeborenen Erlöser der umbrechenden Antike in das System der Asozialität. Nicht zufällig wendet sich das Urchristentum zuerst an die Menschen in den gesellschaftlichen Randstellungen, an Huren, Zöllner, an Arme, geistig Arme und ähnlich gestimmte Seelen, die sich in der damaligen Welt keinen gesicherten Platz erringen konnten. Findet sich aus einer anderen sozialen Stufe ein Mensch zum Urchristentum, so wird diese Tatsache sorgfältig als Beweis ihrer Ausnahmestellung in den ersten christlichen Schriften vermerkt. Selbstverständlich wandelte sich die Absicht des Christentums sobald in ihm die jüdische Vorherrschaft gebrochen wurde und erst recht, als es in eine Machtposition einrückte. Von seiner jüdischen Grundkonzeption aber vermochte es sich aber nicht zu lösen.

Eine völlige Parallele findet sich in der Methode Karl Mardochais (Marx), der gleichfalls aus einer jüdischen Theologenfamilie stammt und dessen enthebraisierte Namensform zur Bezeichnung des von ihm gestifteten Marxismus wurde. Er wendet sich an die Angehörigen des durch den in erster Linie wirtschaftlich bedingten Umbau der Gesellschaft im 19. Jahrhundert geschaffenen „vierten Standes". Die auf der Basis jüdischer Eigenart vorgenommene Zergliederung der damaligen Verhältnisse mußte von vornherein im Ergebnis den Klassenkampf zeitigen. Der Marxismus ist das System jüdischer Weltauffassung wirtschaftlich eingekleidet, ebenso wie das Urchristentum in eschatologischer Verbrämung ist.

Eine unter dem gewonnenen Gesichtspunkt vorgenommene Aufzeichnung der Grundkonzeption des Josephus, Spinozas, Freuds, Cohens und anderer namhafter Historiker, Philosophen oder Gelehrter jüdischer Abkunft bleibt hier unberücksichtigt. Es wird aber behauptet, daß ihr Kern jeweils Gesellschaftsfeindlichkeit ist, die mit immer neuen und viel-

gestaltigen Inhalten ausgefüllt und ungewollt mit einer oft geistvollen on großer Sachkenntnis getragenen Dialektik in dasselbe System gezwängt wird, das sich hinter aller jüdischen Geistesarbeit mehr oder weniger schwer auffindbar verbirgt. Jüdische Geistesarbeit hat immer eine die Ordnung bodenständiger Völker auflösende Wirkung, nicht so sehr weil sie es will, sondern weil sie es muß. Die Anfänge des Christentums — und hier vor allem ohne direkte Absicht — richteten sich in ihrem politischen Enderfolg ebensosehr wie der Marxismus gegen den Staat als Träger der Ordnung und gegebenen Feind der Asozialität. Ihre Verfolgung durch ihn fällt in das Selbsterhaltungsrecht staatlicher Ordnung. In einer Verfallszeit von Ordnungsgrundsätzen liegt notwendiger Weise die Chance für die Verbreitung jedes von Juden geschaffenen Ideengutes. Es fließt mit anderen ebenfalls die Ordnung zerstörenden Lehren zusammen. Die Zeiten staatlicher Schwäche werden damit die Zeitpunkte einer innigen Verbrüderung des Judentums mit allen in irgend einer Form gesellschaftsschädigenden Elementen und sind gleichzeitig die Augenblicke, in denen das Judentum durch Neuaufnahmen wächst. Die Skala zwischen Anarchie und fester Staatsführung ist die Form der Entfaltungsbahn des Jüdischen und des Judentums.

Die Existenz des Judentums erfordert die Anerkennung eines dritten, nicht bodenständigen, nicht sprachlich geeinten, neben Rasse und Volk (Volksstamm, Reliktenvolk usw.) erscheinenden Begriffs, welcher die Einheit eines auch nicht einmal auf Organisation beruhenden Menschenkreises kennzeichnet. Diesen mit Rasse in Beziehung zu setzen, erscheint unzweckmäßig, da diese eine erbbedingte Gemeinschaft ist. Für das Judentum erscheint nicht die Gemeinschaft eines somatischen oder psychischen Typenkreises bezeichnend, sondern ein einheitlicher Ansatz beim Verhalten gegenüber der Umwelt unabhängig vom somatologischen oder psychologischen Typus.

Eine Beziehung aber ergibt sich zum Volke. Das Judentum ist wie dieses eine durch historische Abstammungsverwobenheit lebendige Züchtungsgemeinschaft. Damit ähnelt oder gleicht es einem Volke allerdings in seinem biologischen Verhalten, weist aber sonst keine der übrigen für die Bestimmung als Volk unerläßlichen Kriterien auf. Die Gemeinschaft des Judentums kann daher nicht als volkhaft, sondern höchstens als volksähnlich oder scheinvolklich erfaßt werden.

Die besondere Eigenart des Judentums wurde allein durch die Erkenntnis seiner Feindschaft gegen die menschliche Gesellschaft bestimmt. Ein Sozialverhalten wurde zum typisierenden Merkmal einer volkähnlichen Züchtungsgemeinschaft. Die Gartenfrage Passarges schneidet das gleiche Problem bei verschiedenen anderen Bevölkerungsgruppen des Orients und Vorderasiens an. Wahrscheinlich dürfte die Untersuchung der Weltbevölkerung unter diesem Gesichtswinkel noch andere durch ein Sozialverhalten zu bestimmende, volksähnliche Gruppen nachweisen (Esa, Cogots, Levantiner). In einem Punkt wird aber zu allen uns bisher unbekannten Menschenkreisen und zwischen dem Judentum ein Unterschied bestehen bleiben. Keine dieser Gruppen wird als grundsätzlichstes Typisierungsmerkmal die Asozialität aufweisen. Los und Zwang des Judentums ist unabhängig von seinem Willen ein Angriff auf die menschliche Gesellschaft. Diese eindeutige Standortbestimmung erklärt auch die Unmöglichkeit der Lösung des Judenproblems. Auf Grund seiner Bestimmung muß das Judentum, will oder kann es sich nicht selbst aufgeben, niemals ohne die Gesellschaft der anderen bleiben, da auf der Feindstellung zu dieser sein Wesen beruht. Das richtige Begreifen des Judentums muß seine völlige Vernichtung fordern.

Anschr. d. Verf.: Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 15.

H. Endres:

Arbeitspsychologie in rassenkundlicher Sicht

Möglichkeiten rassenseelenkundlicher Auswertung der Methodik der Arbeitspsychologie bzw. der psychotechnischen Eignungsprüfungen

Wenn wir die bisherigen Ergebnisse der Rassenkunde überblicken, so steht immer wieder die eine Tatsache im Vordergrund, daß die mehr oder weniger starke Rassenmischung, die eben die überwiegende Mehrzahl aller untersuchten Personen darstellt, nach wie vor der rassenkundlichen Erkenntnis die größten Schwierigkeiten bereitet. Denn diese Rassenmischung gleicht ja keineswegs etwa einer architektonischen oder physikalischen Konstruktion, die verhältnismäßig einfach wieder in ihre einzelnen Elemente zergliedert werden kann, sondern sie stellt vielmehr gerade beim gesunden, vollwertigen Menschen eine völlig geschlossene, komplexe Einheit dar, bei der die verschiedenen Einzelelemente — hier also die rassischen Grundkomponenten — derart miteinander verwachsen und zu einer neuen Ganzheit — eben der individuellen Persönlichkeit — verschmolzen sind, daß die ursprüngliche rassische Schichtung nur in besonders günstigen Ausnahmefällen einwandfrei nachgewiesen werden, von einer klar abgrenzbaren Unterscheidung und etwa in Prozenten ausdrückbaren exakten Zergliederung jedoch im allgemeinen nicht die Rede sein kann. Wir können also heute günstigstenfalls z. B. angeben „dieser Deutsche ist vorwiegend Nordisch mit einer deutlich nachweisbaren Dinarischen und einer als wahrscheinlich anzunehmenden geringen Westischen Beimischung" — wir sind aber noch keineswegs im Stande, diese rassische Schichtung klar und bestimmt etwa folgendermaßen auszudrücken: „80% Nordisch, 15% Dinarisch, 5% Westisch". Dies allein aber wäre der von der wissenschaftlichen Forschung wie praktischen Notwendigkeit gleicherweise geforderte Idealfall, den wir also mit allen

Mitteln anzustreben haben — sei es durch unermüdliche Verfeinerung und Ausdehnung der bereits erprobten bisherigen Methoden, sei es durch unentwegtes Kombinieren und Suchen neuer Forschungswege.

Hierbei haben sich die anthropologische, vorwiegend auf die körperlichen Merkmale gerichtete Rassenkunde und die vorwiegend psychologisch ausgerichtete Rassenseelenkunde wechselseitig zu ergänzen: denn erstere verfügt über den Vorteil einer sorgfältig ausgebauten und bestens erprobten meßtechnischen und statistischen Methodik und konnte demgemäß bereits eine weitgehend gesicherte Gesamtdarstellung des rassischen Erscheinungsbildes liefern, findet aber in dem verhältnismäßig groben, nicht mehr weiter zu unterscheidenden Gefüge der körperlichen Merkmale vor allem bei der erwähnten komplexen Rassenmischung ihre Begrenzung — während letztere umgekehrt die viel feineren und auch im Gefüge der Rassenmischung meist in viel höherem Grade gegliedert bleibenden seelischen Merkmale aufzudecken und in ihrer rassischen Eigenart festzuhalten vermag, dafür aber (infolge der schwierigen Meßbarkeit und statistischen Erfaßbarkeit seelischer Vorgänge überhaupt) noch nicht zum Ausbau einer allgemeingültigen wissenschaftlich einwandfreien Methodik gelangen und in Folge dessen auch noch kein in gleichem Maße wie das äußere rassische Erscheinungsbild gesichertes rassisches Wesens- bzw. Charakterbild liefern konnte[1].

Dieser Sachlage zufolge ist es nun gerade für die Rassenseelenkunde eigentlich sehr naheliegend, hinsichtlich einer umfassenden und exakten Methodik sich zunächst einmal an das Teilgebiet der angewandten Psychologie zu halten, das bereits über ein wohlausgebautes und in der Praxis bestens erprobtes System einer solchen verfügt bzw. in der Erfassung psychischer Eigenschaften und Vorgänge mit einwandfreien und vor allem leicht nachprüfbaren wissenschaftlichen Methoden unzweifelhaft schon sehr weit fortgeschritten ist: eben von der Arbeitspsychologie und ihren psychotechnischen Prüfungsmethoden[2]. Wohl sind diese in ihrer Gesamtheit noch mit mancher Problematik behaftet und herrscht auch innerhalb derselben durchaus noch keine einheitliche Ausrichtung; doch das ist ja das Schicksal jeder lebendigen, stets sich weiter entwickelnden Wissenschaft überhaupt und darf daher keinesfalls allzusehr ins Gewicht fallen, denn das eine steht immerhin fest: sowohl der wissenschaftliche Wert der Arbeitspsychologie als vor allem auch ihre praktische Bedeutung sind heute ganz unbestreitbar — und somit ist eine rassenkundliche Auswertung ihrer Ergebnisse und eventuelle Übernahme einer für die speziellen Belange der Rassenseelenkunde besonders geeigneten Auswahl ihrer bewährten Methodik ein sowohl wissenschaftlich durchaus gangbarer als auch im Hinblick auf die praktischen Anwendungsmöglichkeiten recht vielversprechender Weg.

Wenn dieser Weg nun also im folgenden beschritten werden soll, so geschieht dies zweckmäßiger Weise zunächst mittels eines allgemeinen Überblicks über die Methodik der Arbeitspsychologie bzw. der psychotechnischen Eignungsprüfungen in gleichzeitiger Gegenüberstellung mit den dadurch erfaßten psychischen Eigenschaften bzw. Vorgängen einerseits und den entsprechenden rassenkundlichen Folgerungen andererseits. Dabei ist besonders zu betonen, daß letztere vorerst nur als hypothetisch anzusehen sind, denn obwohl in Einzelfällen schon reiches und wissenschaftlich durchaus einwandfreies Tatsachenmaterial in der genannten Richtung gesammelt wurde, handelt es sich vielfach auch nur um gelegentliche Beobachtungen ohne ausreichende methodische und zahlenmäßige Begründung, denn eine allgemeingültige und systematische diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitspsychologie und Rassenseelenkunde hat bisher leider noch nicht stattgefunden, obwohl beide Sachgebiete davon nur gewinnen könnten und die beachtlichen Ergebnisse der Zwillingsforschung hier doch schon bahnbrechend gewirkt haben sollten. Es ist also der eigentliche Sinn der folgenden Ausführungen, nicht bereits wissenschaftlich gesichertes Beweismaterial zu liefern, sondern vielmehr erst durch Aufzeigung der gangbaren Methode und der voraussichtlich damit zu erzielenden Ergebnisse zur tatsächlichen Erarbeitung derselben aufzurufen.

Wenn wir sämtliche heute bestehenden Richtungen und angewandten Systeme der psychotechnischen Methodik, ohne auf die für unseren Gesichtspunkt mehr oder weniger unwesentlichen Einzelheiten einzugehen, in einem bewußt chematischen Gesamtbild zusammenfassen, so können wir die untersuchten psychischen Eigenschaften bzw. Vorgänge in großen Zügen in drei Hauptgebiete einteilen: körperliche Leistungsfähigkeit, Intelligenz und Charakter. Diese werden wiederum in fortschreitender Unterscheidung unterteilt bis zu den einfachsten Eigenschaften bzw. Vorgängen, die entweder nicht weiter unterscheidbar sind, oder sich in der Praxis als am besten der psychotechnischen Untersuchung zugänglich erwiesen haben.

I.

Das Gebiet der körperlichen Leistungsfähigkeit zerfällt demnach in die Leistungen der Sinne — also Auge, Ohr und Tastsinn = Hand (Geruch und Geschmack sind für die Arbeitspsychologie weniger bedeutsam und werden daher gewöhnlich nicht untersucht) —, der Nerven und des ganzen Körpers im allgemeinen.

Die Leistungen des Auges, Ohres usw. werden ihrerseits wieder in genau zu untersuchende Einzelleistungen zerlegt und so schließlich dann die zahlenmäßig und statistisch klar fixierten Endergebnisse gewonnen. Wenn wir nun von den uns hier nicht interessierenden rassisch indifferenten Eigenschaften bzw. Vorgängen (wie Seh- und Hörschärfe, Augenmaß, Unterscheidungsvermögen für Farben und Helligkeitsgrade, Druck- und Bewegungsfeingefühl der Hand, Zeitsinn, Muskelkraft und körperliche Ausdauer) absehen, so bleiben die folgenden auch für die rassische Beurteilung wichtigen Faktoren:

1. Die Farb- oder Formbeachtung (die mit der Kunstfertigkeit der Hand beim Zeichnen, Modellieren, Basteln usw. in engem Zusammenhang steht): geprüft wird nach dem von Lamparter ausgearbeiteten Verfahren, mehrere verschieden große Flächen nach freiem Gutdünken bemalen zu lassen (Anweisung etwa, ein Teppichmuster herzustellen), wobei man am besten Wasserfarben verwendet. Hierbei unterscheiden sich nun ganz klar zwei Typen: die Farbbeachter, die unter Vermeidung aller linearformalen Begrenzungen nur farbige Flächen in möglichst großer Buntheit (ineinanderfließende Farben usw.) herstellen — und die Formbeachter, die umgekehrt unter Vermeidung allzugroßer Buntheit scharfe Begrenzungen und möglichst große Mannigfaltigkeit der Formgestaltung vorziehen (typisch das Malen mit trockenem Pinsel). Dabei

[1]) Ein ausführlicheres Eingehen auf das immer mehr an Bedeutung gewinnende Forschungsgebiet der Rassenseelenkunde und die mannigfachen damit zusammenhängenden Probleme ist im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nicht möglich; doch sei diesbezüglich auf die „Allgemeine Rassenseelenlehre" von Paul Bruchhagen (Quelle & Meyer 1940) verwiesen, die eine sehr gute Gesamtdarstellung von Gegenstand und Aufgabe, Entwicklung und gegenwärtigem Stand der Rassenseelenkunde bietet und somit auch als theoretische Grundlage der im folgenden angeführten praktischen Ergebnisse bzw. Beobachtungen dienen kann.

[2]) Für die theoretische Grundlegung derselben gilt dies allerdings leider nicht, denn es besteht weder eine wirklich vollständige Gesamtdarstellung dieses umfangreichen wissenschaftlichen Arbeitsgebietes im allgemeinen, noch irgendeine zusammenfassende Übersicht über den neuesten Stand desselben im besonderen, so daß ein Nichtfachmann zu seiner Unterrichtung also nach wie vor auf die älteren Werke von Giese, Rupp, Poppelreuter u. a. angewiesen ist und die überall in der Fachliteratur verstreuten ergänzenden bzw. weiterführenden Arbeiten sich selbst mühsam zusammensuchen muß.

ist nun die klare rassische Unterscheidung zwischen diesen beiden Typen besonders auffallend: denn vorwiegend Dinarisch oder Westisch bestimmte Personen sind Farbbeachter, vorwiegend Nordisch oder Fälisch bestimmte Formbeachter, während das Ostische Element sich neutral verhält, d. h. je nach dem Mischungsverhältnis nach beiden Seiten neigen kann, fast immer aber durch auffallende Primitivität des Dargebotenen zu erkennen ist. Und zwar ist der genannte rassische Unterschied wie gesagt in den meisten Fällen derart deutlich bzw. besteht gerade auch in der Rassenmischung eine derart eindeutige Gleichläufigkeit zwischen der Farb- oder Formbeachtung und dem Vorherrschen der einen oder anderen entsprechenden rassischen Anteile, daß wir hier tatsächlich eine für die Rassenkunde hervorragend brauchbare Methode vor uns haben.

Anstatt des Anmalens von Flächen oder in Ergänzung desselben zur Nachprüfung der dabei erzielten Ergebnisse kann man übrigens auch das Binden eines Blumenstraußes verwenden; dabei kann man entweder künstliche Blumen von verschiedener Form und Farbe zur Verfügung stellen oder noch besser, wenn dies möglich ist, eine richtige sommerliche Blumenwiese benützen (in letzterem Falle ist dann nicht nur die Zusammenstellung der Blumen, sondern allein schon die Auswahl derselben sehr kennzeichnend). Auch dieser Versuch ergibt in jedem Falle eine klare Unterscheidung zwischen Farben- oder Formbeachtern je nach Überwiegen der oben genannten rassischen Komponenten. (Allerdings nur bei solchen Personen, die hier wirklich naiv und natürlich reagieren: für Kunstgewerbler, Gärtner oder sonst in ähnlicher Richtung Geschulte ist diese Versuchsanordnung selbstverständlich nicht geeignet, während die kennzeichnenden Unterschiede beim Anmalen von Flächen durch künstlerische Begabung oder Schulung nicht wesentlich beeinflußt werden).

2. Auch die Musikalität wurde nach den selben Gesichtspunkten von Lamparter geprüft (Nachsingen oder -spielen einfacher Melodien — unter Umständen zu ergänzen durch den Versuch, entsprechend ausgewählte Musikstücke zu „verstehen", d. h. zu erkennen, was dadurch ausgedrückt werden soll): hier wird nun eine bemerkenswerte Gleichläufigkeit zwischen Farbbeachtung und ausgesprochener Musikalität einerseits und Formbeachtung und geringer Musikalität andererseits festgestellt; derzufolge sind also vorwiegend Dinarisch oder Westisch bestimmte Personen durchschnittlich in wesentlich höherem Grade (noch dazu meist aktiv, d. h. ausübend) musikalisch als vorwiegend Nordisch oder Fälisch bestimmte Personen, bei denen umgekehrt der Hundertsatz völlig Unmusikalischer (oder zumindest nur passiv, d. h. aufnehmend Musikalischer) deutlich überwiegt — während das Ostische Element sich wiederum neutral bzw. unbestimmbar verhält. Diese Feststellung wurde übrigens bestens bestätigt durch die völlig unabhängig davon vorgenommenen Untersuchungen Welleks, der nachgewiesen hat, daß in Hamburg 75% der untersuchten Personen zum linearen — also der Formbeachtung entsprechenden — Hören neigen, in Wien dagegen 75% zum polaren — also der Farbbeachtung entsprechenden — Hören. Diese Feststellung ist übrigens weniger mißverständlich als die von Lamparter getroffene Unterscheidung zwischen vorwiegend musikalisch und unmusikalisch, die leicht als einseitige Benachteiligung des Nordischen und Fälischen Elementes aufgefaßt werden kann, indem man dessen Neigung zum Unmusikalischen einfach als Mangelerscheinung auslegt, während es sich doch tatsächlich nur um eine andersartige Musikalität handelt. Die ergänzende Unterscheidung zwischen aktiver bzw. ausübender und passiver bzw. aufnehmender Musikalität erscheint uns daher sehr wichtig; Günther schlug eine Unterscheidung zwischen musikantischer und musikalischer Veranlagung vor[3]) und eine weitere, möglichst auch durch entsprechende Versuche deutlich zu machende Unterscheidung zwischen eigentlicher Musikalität und rhythmischem Empfinden dürfte hier ebenfalls sehr aufschlußreich sein, da die Nordische und Fälische Rasse offenbar gerade letzteres in besonders ausgeprägtem Maße besitzt. (Vergleiche hierzu auch R. Eichenauer: „Musik und Rasse", Lehmann 1937). Wie dem auch sei, das eine steht jedenfalls fest, daß auch in der Musikalität eine deutlich feststellbare und rassisch klar abgrenzbare Unterscheidung besteht, die mit der Farb- oder Formbeachtung weitgehend parallel läuft und somit ebenfalls als Kriterium rassenkundlicher Untersuchungen sehr gut geeignet ist.

3. Daß das Schönheitsempfinden vor allem in Bezug auf die menschliche Gestalt ebenfalls weitgehend rassisch bestimmt ist, leuchtet ohne weiteres ein; ja es stellt wiederum ein besonders geeignetes Hilfsmittel zur Beurteilung von Rassenmischungen dar, denn es wird wohl stets das Schönheitsideal gewählt werden, das der vorherrschenden rassischen Komponente entspricht. (Zur theoretischen Grundlegung vergleiche Schultze-Naumburg, „Kunst und Rasse", Lehmann 1935.) Leider aber ist dieses Schönheitsempfinden an sich derart vieldeutig bzw. aus einer solchen Vielheit von Einzelfaktoren zusammengesetzt, daß es der genauen psychotechnischen Untersuchung große Schwierigkeiten bereitet. Die einzige bisher praktisch bewährte Methode ist das Vorzeigen einer nach dem jeweils im Vordergrund stehenden Gesichtspunkt ausgewählten Bilderserie (für unsere Zwecke käme also eine Zusammenstellung von möglichst reinen Vertretern der einzelnen Rassen sowie von Mischtypen verschiedenen Grades sowohl in einfacher Natürlichkeit als auch in modischer Aufmachung in Betracht), aus der dann der oder die „Schönste" ausgesucht werden soll. Es wurden bei solchen Versuchen in Schulklassen und bei Studenten tatsächlich schon verblüffende Ergebnisse in bezug auf die Feststellung der rassischen Gebundenheit des Schönheitsideales erzielt — doch sind andererseits die Fehlerquellen in Gestalt der mehr oder weniger großen Abhängigkeit des Einzelnen von modischen Richtungen, persönlichen Eindrücken und Erlebnissen, Erziehung, Umwelt usw. so groß, daß ein wirklich einwandfreies Beweismaterial bisher noch nicht geliefert werden konnte. Immerhin dürfte trotzdem ein weiterer Ausbau dieser Methode sehr lohnend sein, denn wenn durch eine sorgfältigere Versuchsanordnung und die Sammlung eines umfangreicheren statistischen Materials die genannten Fehlerquellen weitgehend beseitigt werden können, wird aus den anfangs erwähnten Gründen gerade hiermit ein ausgezeichnetes Kriterium der rassischen Eigenart zu erzielen sein.

4. a) Die Geschicklichkeit der Hand (in engem Zusammenhang mit dem Bewegungsfeingefühl und rhythmischen Empfinden derselben) ist durch ganz einfache Vorgänge wie das Bauen einer Streichholzbrücke, das Bedienen des Morsetasters, das japanische Stäbchenspiel oder Flohspiel sehr gut festzustellen. Dabei treten wiederum charakteristische rassische Unterschiede zutage: und zwar verhalten sich Nordisch und Westisch bestimmte Personen überwiegend positiv, Fälisch und Ostisch bestimmte überwiegend negativ, während Dinarisch bestimmte sich neutral verhalten (also etwa gleichviel positive wie negative Reaktionen aufweisen).

b) Und fast genau das gleiche Bild ergibt sich bei Prüfung der körperlichen Gewandtheit im allgemeinen (was durch Zielwerfen, Ballfangen, verschiedene Balanceübungen, Vor- und Rückwärtsgehen mit geschlossenen Augen und Beobachtung beim Sport geschieht): auch hier

[3]) Siehe Seite 146—148 in „Glaube und Blut — Beiträge zum Problem Religion und Rasse", herausgegeben von J. W. Hauer, Boltze 1939.

verhält sich die Nordische und Westische Rasse mit großem Vorsprung positiv, die Ostische und Fälische überwiegend negativ — und nur die Dinarisch bestimmten Personen neigen hier mehr zur positiven Seite, als bei der speziellen Geschicklichkeit der Hand.

Beide Prüfungen zusammen in ihrer gewiß nicht zufälligen Übereinstimmung machen also die beschriebene deutliche rassische Abgrenzung zumindest höchst wahrscheinlich, zumal dieselbe ja auch schon aus der allgemeinen körperlichen Beschaffenheit hervorgeht: die Nordische und Westische Rasse schlank, feingliedrig, beweglich — die Ostische und Fälische Rasse gedrungen bzw. stämmig, grob, schwerfällig — die Dinarische Rasse eine Mittelstellung zwischen beiden Extremen einnehmend. Es wäre also ein systematischer Ausbau dieser Geschicklichkeits- bzw. Gewandtheitsprüfung im besonderen Hinblick auf die Rassenkunde höchst wünschenswert (vor allem auch Vornahme in ausgesprochen fälischen und Dinarischen Gebieten!), da dadurch die bisher bekannten und erforschten körperlichen Merkmale der einzelnen Rassen durch einen weiteren sehr wesentlichen Punkt ergänzt werden könnten.

5. Sehr aufschlußreich ist die Prüfung der Reaktionsfähigkeit[4]), die in zweifacher Hinsicht geschieht, nämlich hinsichtlich Schnelligkeit bzw. Promptheit des Einsetzens und Gleichmäßigkeit bei längerer bzw. vielfacher Beanspruchung: dazu sind eine Reihe vorgeschriebener Handlungen auf optisch oder akustisch gegebene Zeichen hin auszuführen (also z. B. beim Aufleuchten der grünen Lampe oder Ertönen eines einfachen Klingelzeichens ist der linke Hebel umzulegen, beim Aufleuchten der roten Lampe oder Ertönen eines doppelten Klingelzeichens ist der rechte Griff zu ziehen usw.); dabei wird Anzahl und Folge der Zeichen und Handlungen sowie die Dauer des ganzen Vorganges nach einem erprobten und genau festgelegten Schema gesteigert. (Der geeignetste Apparat hierfür ist das sogen. „Reaktionsbrett", in dem alle erforderlichen Mittel zur Zeichengebung und folgenden Handlung sowie zur Überwachung und Messung des Vorganges vereinigt sind. Man kann jedoch auch mit wesentlich einfacheren Mitteln, z. B. Taschenlampe, Handglocke oder Wecker und Stoppuhr, die genannten Prüfungen erfolgreich durchführen.)

Die Ergebnisse führen diesmal zur deutlichen Unterscheidung der Dinarischen und Westischen Rasse einerseits und der Ostischen und Fälischen Rasse andererseits, wobei beide geradezu im umgekehrten Verhältnis zueinander stehen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Rasse	Dinarisch	Westisch	Nordisch	Fälisch	Ostisch
Schnelligkeit	+	+	+	—	—
Gleichmäßigkeit	—	—	+	+	+

Die Nordische Rasse nimmt hierbei eine bevorzugte Stellung ein, indem sie beide Male vorwiegend positiv ist, also rasch und gleichmäßig reagiert. Gerade diese Prüfungsmethode wäre also mit ein Beweis für die tatsächliche Sonderstellung der Nordischen Rasse in bezug auf Leistungsfähigkeit, Führereigenschaften, Kampfestüchtigkeit usw. — zumal auch spätere Prüfungen im Bereich der Intelligenz und des Charakters diese Vorzugsstellung durchaus bestätigen; so verdient die beschriebene Prüfung also ebenfalls in Zukunft sowohl aufmerksame Beachtung von seiten der Rassenkunde, als auch einen diesem Gesichtspunkt besonders Rechnung tragenden Ausbau von seiten der Arbeitspsychologie.

Anschr. d. Verf.: Tübingen, Biesingerstr. 17.

[4]) Wohl zu unterscheiden von der Auffassungsgabe (der „kurzen" oder „langen Leitung"), welche vorwiegend Sache der Intelligenz ist, während die Reaktionsfähigkeit als solche fast nur vom Zustand der Nerven abhängt und daher auch unter weitgehender Ausschaltung jeder gedanklichen Arbeit an einfachsten Handgriffen geprüft wird, wobei es eben nur auf die Reaktionszeit zwischen Signal und Ausführung sowie auf die durch nervöse Störungen hervorgerufenen Ausführungsfehler ankommt.

Paul Schultze-Naumburg:

Eine Gestaltswandlung

Der Zufall will es, daß mehrere, unter verschiedenen Umständen und unter verschiedenen Voraussetzungen entstandene Darstellungen einer viel umstrittenen Persönlichkeit gut erhalten räumlich dicht nebeneinander vorliegen: die des Papstes Alexander VI.

Dieser Papst entstammt bekanntlich einer jüdischen Familie aus Spanien, deren Name Borgia wohl auf das hebräische Wort Porges = der Erkaufte, zurückgeht. Er selbst führte den Namen Rodrigo Langolo und ist durch die lange Kette von Abscheulichkeiten jeder Art, die sein Leben begleiten, berüchtigt genug geworden. Nach einem nur allzu weltlichen Leben ging er dann zu dem besseren Geschäft, der Kirche über, wurde durch Protektion und Bestechungen bald Kardinal und schließlich durch die gleichen Mittel Papst. Schon in jungen Jahren hatte er in Venedig ein Verhältnis mit der reichen spanischen Witwe Vanozza Catanei. Nach deren Tode wurde er der Vormund ihrer beiden Töchter, die er dann auch verführte und von deren einer er fünf Kinder hatte, darunter die beiden ebenso berüchtigten Cesare Borgia und Lucretia Borgia. Diese Mischlinge waren nach der Überlieferung Menschen mit schönen Außenseiten; aber um so unerfreulicheren Innenseiten. Gemäß dem Los, das sie Ungezählten bereitet haben, sind Vater und Kinder alle auch selbst durch Gift und Meuchelmord umgekommen.

Uns kümmert hier weniger diese allbekannte blutige Geschichte der Familie Borgia, als das rassische Bild des Papstes selbst, das uns in ansehnlichen Kunstwerken überliefert ist. Jeder Besucher des vatikanischen Palastes kennt das appartamento Borgia mit den Wandmalereien des Pinturicchio und seiner Schule. Aber den Wenigsten scheint die seltsame Physiognomie zum Bewußtsein gekommen zu sein, die auf dem Bildnis des Papstes (Sala II, Sala della Madonna) erkennbar wird. Auf der Darstellung einer Auferstehung kniet der Papst links von dem Steinsarg und schaut dem Vorgang mit gefalteten Händen in behäbiger Ruhe zu. Es ist nun ganz erstaunlich, welches typische Judengesicht dabei dargestellt ist. Und zwar handelt es sich dabei ausgesprochenermaßen um ein Ostjudengesicht (Aschkenasim) und nicht um den Schlag der sog. Spaniolen (Sephardim) denen man Alexander VI. manchmal zuteilen will. Die runde Kopfform, die hochgezogenen Augenbrauen, die kleinen, etwas glotzenden Augen, die gekrümmte Nase, die lüsternen Lippen und das fliehende Kinn bilden ein

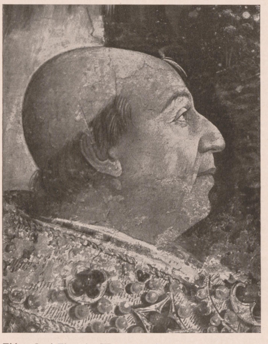


Abb. 1. Papst Alexander VI. auf dem Gemälde von Pinturicchio



Abb. 2. Bildnis Alexander VI. in der Pinakothek des Vatikans

Ganzes, aus dem ein Jeder, der einen Blick für solchen Ausdruck hat, das typische Judengesicht erkennen muß. Wüßte er nicht, daß es sich um einen Papst handelt, würde er ohne weiteres einen gerissenen Händler oder Börsenjobber hebräischer Herkunft vermuten.

Nun ist es ja nicht anzunehmen, daß Pinturicchio, dessen Bildniskunst hoch anzusetzen ist, seinen Auftraggeber in besonders boshafter Entstellung gemalt haben wird. Vor allem wird er sich wohl in Anbetracht des ihm heiligen Gegenstandes vor einer Übersteigerung eines abschreckenden Typus an dieser Stelle gehütet und eher eine Abmilderung vorgenommen haben. Wenn es aber gar ein Idealisierungsversuch gewesen sein soll — wie mag dann erst das Vorbild ausgesehen haben.

Ein anderes Zeugnis dafür kommt der Wahrheit noch näher: das Bildnis Alexander VI., das in der Pinakothek des Vatikans hängt und vielleicht als eine Studie für das Fresko anzusehen ist, da es ihm in der Haltung erstaunlich gleicht, wenn auch der runde Kopf durch das Hauskäppchen bedeckt und dadurch z. T. die charakteristische Kopfform unsichtbar macht, und das reiche perlen- und goldbestickte Pluviale einem einfachen dunklen Gewand gewichen ist. Dafür wirkt aber das eigentliche Gesicht noch unmittelbarer. Die Glotzäugigkeit ist gesteigert, der bittere schmatzende Zug um die Lippen wird deutlicher, auch das schwach entwickelte Kinn und der fette kurze Hals treten mehr hervor. Hier steht schon das Urbild des Itzig vor uns, zu dessen intuitiver Erkennung man keine Messungen und keine Zählung der Merkmale bedarf.

Wir haben noch einen Zeugen für die seltsame Physiognomie auf dem Papstthrone: die Büste Alexanders VI., die sich im Besitze der Staatlichen Museen in Berlin befindet. Sie bestätigt uns die Richtigkeit der Auffassung Pinturicchios, ja, sie läßt auf dem hellen Hintergrunde Einzelheiten, wie z. B. die Nase noch deutlicher erscheinen.

Es ist nicht anzunehmen, daß eine künstlerisch so lebhafte Zeit, in der die physiognomische Beobachtung in unzähligen meisterhaften Bildnissen wahre Triumphe feierte, die Fremdheit und Seltsamkeit dieses Borgiagesichtes inmitten der prächtigen Köpfe, an denen gerade die noch so stark Nordisch betonte Bevölkerung das Italien der Frührenaissance noch so reich war, nicht bemerkt und beobachtet hätte. Aber schließlich konnte sich der Lebende nicht wohl als Adonis darstellen lassen, weil ihn dann niemand im Bilde erkannt hätte. Wohl aber sorgte er dafür, daß damals schon im Schrifttum viel über die Schönheit des Papstes, seine edle Figur und den Wohlklang seiner Stimme die Rede war. Das sind ja Methoden, die uns auch heute nicht unbekannt sind.

Die gröbste Fälschung bedeutet indessen das Grabmal Alexanders VI., das in der Grotta der Peterskirche aufgestellt ist. Hier ist aus dem Itzig plötzlich ein nordischer Ritter geworden, dessen hagere, lange Züge, gerade Nase und kräftiges Kinn auch nicht das Geringste mehr von dem eigentlichen Urbild zeigen — ein Beweis, wie peinlich man solche Züge auf dem Petersstuhl empfunden haben muß. Denn bei dem genügenden Vorhandensein von beglaubigten Darstellungen lag ja kein anderer Grund zur Wahl eines gänzlich rassefremden Idealbildes vor.

Wir haben hier ein lehrreiches Beispiel für die Tarnungsversuche der Juden vor uns, der sich sogar monumentaler Fälschungen bedient, die in die Geschichte Eingang gefunden haben.

Anschr. d. Verf.: Weimar, Belvederer Allee 19.



Abb. 3. Büste Alexander VI. im Staatlichen Museum Berlin



Abb. 4. Grabmal Alexander VI. in der Grotta der Peterskirche

C. Steffens:

Neue Beobachtungen zur Frage der Rassenmischung

In einem der letzten Hefte der Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie berichtet Fräulein Dr. Rita Hauschild[1]) über ihre Studien an Neger-Chinesen-Mischlingen in Trinidad bezüglich der Merkmale des Haares, des Gesichtes, des Kopfes und des Körpers im allgemeinen.

Neger-Chinesen-Mischlinge sind ganz besonders geeignet für Studien über die Vererbung der Haarform, da sowohl die Neger hinsichtlich ihres Kraushaars, als auch die Chinesen hinsichtlich ihres Straffhaars reinerbig sind und zudem die Haarform des Negers extrem verschieden ist von der des Chinesen. Untersucht wurden 7 Familien, in denen der eine Elternteil dem mongoliden, der andere dem negriden Rassenstamm angehörte. Bei den Nachkommen fand sich nun weder das Straffhaar des chinesischen, noch das Kraushaar des negriden Elternteils, sondern die Haarform des Mischlings stand gewissermaßen zwischen beiden. Das eng- bis weiterwellige Mischlingshaar mit gleichzeitiger Kräuselung, die geringer ist als beim entsprechenden negriden Elternteil, wies also im Ganzen die Merkmale des Negerhaars in abgeschwächter Form auf. Die endgültige Kräuselung und Wellung scheint erst etwa vom 10. Jahr an ausgebildet zu sein, während die Jugendform des Mischlingshaars lockig ist, vor allem an den Haargrenzen.

[1]) Hauschild, Rita: Bastardstudien an Chinesen, Negern, Indianern in Trinidad und Venezuela. Zschr. f. Morphologie und Anthropologie 1941 Bd. XXXIX, Heft 2.

Der weitgehend einheitlichen Haarform bei den Nachkommen aus Neger-Chinesen-Kreuzungen steht ein Aufspalten der Haarform bei Chinesen-Mulatten-Mischlingen gegenüber, entsprechend dem gemischterbigen Anlagenbestand der Mulatten. Neben straffen und schlichten Haaren sind alle Welligkeitsgrade der Haarform bis zum Kraushaar vertreten.

Während die Rassenforscher Tao, Dun und Beans Dominanz des mongoliden Straffhaars sowohl über schlichtes und welliges Europäerhaar, als auch über welliges und krauses Haar auf Hawai und den Philippinen beobachteten, kann R. Hauschild bei den von ihr untersuchten Neger-Chinesen-Mischlingen keineswegs Dominanz des mongoliden Straffhaars über Negerkraushaar feststellen. Sie bringt verschiedene Beispiele für intermediäre Vererbung der Haarform bei Neger-Chinesen-Mischlingen und vertritt die Ansicht, daß außerdem noch Allelie und Polymerie eine Rolle dabei spielen.

Allem Anschein nach liegt die Haardicke der Bastarde zwischen denen der Eltern und zwar findet sich auf ihren Köpfen sowohl dünnes negrides, als auch dickes mongolides Haar.

Die Haarfarbe der Mischlinge war in jüngeren Jahren erstaunlicher Weise durchweg heller als die ihrer Eltern, obwohl die Eltern aller Wahrscheinlichkeit nach reinerbig schwarz- (mongolid) bzw. schwarzbraun-haarig (negrid) sind.

Bei der nahezu intermediären Hautfarbe der Mischlinge fiel eine ausgesprochen gelblich-bräunliche Tönung

auf, während das rötlich-lila Braun der Mulatten und Neger in keinem Falle vorhanden war.

Die weite Augenspalte bei den Mischlingen legt die Vermutung nahe, daß sich die mongolide enge und kleine Augenspalte rezessiv vererbt.

Hinsichtlich der Mongolenfalte sprechen die Beobachtungen auch an diesem Material wieder für dominanten Erbgang mit starker Manifestationsschwankung.

Die Mischlinge zeigen häufig die konkave Nase und die geblähten Nasenflügel des negriden Elternteils, während der flache Übergang der Nasenbeine in das Stirnbein ohne „merkbare Einkerbung" wohl auf den mongoliden Elternteil zurückgeht.

Prognathie ist beim Bastard stärker als beim mongoliden, aber schwächer als beim negriden Elter ausgebildet.

Bei der Kopfform der Mischlinge treten vor allen Dingen die typisch negriden Merkmale in Erscheinung: in der Gesamtform, dem gleichmäßig gewölbten Umriß des Schädels, in dem schmalen ausladenden, völlig verrundeten Hinterhaupt. Auch in den Kopfmaßen kommt das negride Erbgut stärker zum Ausdruck als das mongolide, das nur in der relativ größeren Breite der Mischlingsschädel gegenüber den entsprechenden Verhältnissen beim negriden Elter zu erkennen ist.

Ebenso muß auch die beträchtliche Kopfgröße der Bastarde auf ein Dominieren des negriden Erbgutes zurückgeführt werden.

Den negriden Verhältnissen kommt auch die relativ große kleinste Stirnbreite und die schmale Jochbogenbreite am nächsten.

Die Gesichtsform der Mischlinge ist durchweg schmaler als die des chinesischen Elternteils. Da sie teilweise auch schmaler ist als die des negriden Elters (Luxurieren?), kann auch wohl hier auf stärkeres Sichdurchsetzen der negriden Erbanlagen geschlossen werden.

Ebenso wie bei der Kopf- und Gesichtsform scheint sich auch in der beträchtlichen Körperhöhe der Mischlinge die negride Veranlagung stärker als die mongolide auszudrücken.

Abschließend kann man die Ergebnisse der Untersuchungen an Neger-Chinesen-Mischlingen folgendermaßen zusammen fassen: Bei einigen Merkmalen des Mischlings (der Mongolenfalte, dem Übergang der Nasen- in die Stirnbeine und allenfalls noch der Hautfarbe) tritt das mongolide Erbgut stärker in Erscheinung. In einer weitaus größeren Anzahl von Merkmalen jedoch stehen die Mischlinge dem negriden Elternteil näher, womit natürlich noch nichts Endgültiges über den Erbgang der einzelnen Merkmale gesagt ist. Es ist bedauerlich, daß R. Hauschild für ihre Untersuchungen, die so manche neue Erkenntnis anbahnen, nicht eine größere Anzahl von Mischlingen zur Verfügung stand, vor allen Dingen auch von erwachsenen Neger-Chinesen-Bastarden, was z. B. bei der Vererbung der Nasenform wichtig wäre. Denn es wäre durchaus denkbar, daß die Form des Nasenrückens nur bei kindlichen Mischlingen konkav wie bei dem negriden Elternteil ist, später sich aber so entwickelt, daß sie der Ausbildung bei dem mongoliden Elter näher kommt.

Buchbesprechungen

Strzygowski, J.: Die deutsche Nordseele. Das Bekenntnis eines Kunstforschers. 1940. Wien. 274 S. RM. 8.—.

— Das indogermanische Ahnenerbe des deutschen Volkes und die Kunstwissenschaft der Zukunft. Eine Kampfschrift. 1941. Wien, 144 S., 47 Abb. RM. 11.80.

„Den im Felde stehenden jungen Wissenschaftlern zu eigen" gibt der verstorbene sudetendeutsche Kunsthistoriker sein Bekenntnis, und es ist so gut ein Teil des großen Rassenkampfes wie deren Einsatz draußen. Wie Strzygowski sein Lebenswerk noch einmal in dem soeben erschienenen Werk über „Europas Machtkunst im Rahmen des Erdkreises" zusammenfaßt, so findet jeder in diesen beiden Bänden sein Gedankengut ausgebreitet, das sich für die Nordische Überlieferung der europäischen Kulturen einsetzt und der klassizistischen mittelmeerisch orientierten Kunstwissenschaft den Kampf angesagt hat. Strzygowski gehört zu den Sehern und Kündern eines Neuen, die wie Nietzsche, Lagarde und Chamberlain auch in ihrer kämpferischen Art bisweilen über das Ziel hinausschießen und in der Inbrunst des Wollens romantische Phantasien für zukünftige Möglichkeiten halten. Aber wie diese Größeren in ihrer Universalität das Neue gebären halfen, das heute schon Wirklichkeit geworden ist, so wird einst Strzygowski mit einer deutschen und Nordischen Kunstgeschichte rechtbehalten. Für alle, die das zu scheiden vermögen, werden die Schriften einen Weg aufzeigen, der uns auch in der Kunstwissenschaft zu arteigenem Denken führen wird, denn Strzygowski erkennt die wirkenden Kräfte des Blutes, wenn er auch noch nicht ausspricht, daß die Rasse die Form alles Lebens ist.

Einer wünschenswerten Verbreitung steht der unverhältnismäßig hohe Preis der Bücher im Wege.

H. Bremser.

Herre, P.: Schöpferisches Alter. Geschichtliche Spätleistungen in Überschau und Deutung. 1939. Leipzig, v. Hase u. Koehler Verlag. 367 S. RM. 9.60.

Professor Dr. Paul Herre, dem wir eine Reihe wertvoller Publikationen verdanken, gibt uns in diesem seinem neuesten Werk eine imponierende Schau geschichtlicher Spätaltersleistungen. Gewidmet ist das Buch „Allen, die noch in hohem Alter schaffen oder schaffen wollen".

Im Vorwort und Einleitung wird die Fragestellung erörtert und ihre Behandlungsweise erklärt. Nachdrücklich weist der Verfasser darauf hin, daß dem biologischen Phänomen der Spätaltersleistungen bislang noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und durch seine wertvolle Arbeit macht er deutlich, wie hochinteressant das Gebiet für Historiker, Mediziner, Soziologen, ja für jeden ist, der sich, einmal dazu angeregt, mit ihm beschäftigt.

Die Aufgabe war, den unzweifelhaft alt gewordenen Menschen in seiner noch bestehenden Schaffenskraft zu erfassen, wobei eine Altersgrenze von 75 Jahren als Mindestmaß angenommen wurde. Das physiologisch Besondere ist daher die erste Voraussetzung, der die behandelten Persönlichkeiten entsprechen, und darin liegt neben der verblüffenden Fülle des Gebotenen der andere besondere Wert dieses Buches, in dem man sich nämlich nicht auf kritische (z. B. „stilkritische") Untersuchungen einläßt und dabei verläuft, sondern klar und selbständig den vielseitigen Weg verfolgt.

Dürfen wir hoffen, vom gleichen Verfasser oder zumindest von ihm betreut, eine Darstellung der „Schöpferischen Jugend" zu erhalten? In einem solchen „Schwesternband" sähen wir eine schöne Ergänzung zu dem, was er uns jetzt geboten hat.

F. Wecken.

Reinerth, H.: Vorgeschichte der deutschen Stämme. Germanische Tat und Kultur auf deutschem Boden. 3 Bände. 1940. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1490 S., 568 Tafeln, 282 Textabb., 3 Übersichtskarten. Preis RM. 58.50.

Beste Fachkenner haben sich vereinigt, um über ihre besondern Wissensgebiete zu berichten, und damit dem deutschen Volke das Buch zu schenken, das jeder vermißt hat, der sich bisher bemühte, in die deutsche Vorgeschichte einzudringen: Die große zusammenfassende Übersicht über die neuesten Ergebnisse der Germanenforschung. Das 3bändige Werk ist unterteilt in die 4 großen Abschnitte: Urgermanen, Westgermanen, Nordgermanen und Ostgermanen, innerhalb derer die einzelnen deutschen Stämme gesondert behandelt werden, jeder Stamm ein geschlossenes Ganzes für sich darstellend und doch ein Mosaiksteinchen zu dem großen Gesamtbild unserer germanischen Vorfahren, das vor unseren Augen ersteht. In den Berichten über die Geschichte und Gesittung der Stämme sind auch die Ergebnisse der Rassenforschung berücksichtigt.

Durch seinen Gesamtaufbau, den leicht verständlichen Text und nicht zuletzt die zahlreichen sehr guten Abbildungen ist die „Vorgeschichte der deutschen Stämme" überaus geeignet, das deutsche Volk mit der Geschichte seiner germanischen Vorfahren vertraut zu machen. Es ist daher besonders zu empfehlen für Schulungszwecke, aber auch zum Selbststudium, zumal ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis Wege weist, das Gelesene noch zu vertiefen und den Ergebnissen der Vorgeschichtsforschung weiter nachzugehen. Niemand, der sich mit der deutschen Vorgeschichte beschäftigt, wird an diesem grundlegenden Werk vorbeigehen können.

C. Steffens.

Kothe, Irmgard: „Das mecklenburgische Landvolk in seiner bevölkerungsbiologischen Entwicklung." Verlag S. Hirzel, Leipzig 1941. 88 Seiten.

Die Dorfuntersuchungen über die Dörfer Göhlen, Lohmen und Grüssow sind in vielerlei Hinsicht eine wertvolle Ergänzung des bisher bestehenden Schrifttums. Durch die Erarbeitung der geschichtlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den drei Dörfern wird ein anschauliches Bild über die Lage des deutschen Bauerntums in Mecklenburg erbracht. Besonders aufschlußreich sind die biologischen Untersuchungen, worin nachgewiesen wird, daß Mecklenburg in bevölkerungspolitischer Hinsicht als gefährdetes Gebiet anzusehen ist und schon in den früheren Jahrzehnten durch die Einwanderungen von polnischen Arbeitskräften eine völkische Gefahr bestand, eine Tatsache, die gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gebiete der norddeutschen Tiefebene nicht unberücksichtigt bleiben darf. Das, was für vielerlei Teile des deutschen Landvolkes zutrifft, wurde auch hier festgestellt. Das Absinken der Einwohnerzahlen beruht hauptsächlich auf dem Geburtenrückgang. Es hat zm Beispiel das Dorf Göhlen in keiner seiner sozialen Schichten mehr so viele Kinder, wie zur Erhaltung des Volkes nötig wären. Die Auswertung solcher Dorfuntersuchungen ist in allgemein politischer Hinsicht ist notwendig und besonders in der Nachkriegszeit nicht außer acht zu lassen. Derartige Einzeluntersuchungen sind Bausteine für den Neuaufbau unseres Landvolkes.

E. Wiegand.

Neuer Deutscher Geschichts- und Kulturatlas. 2. Auflage 1937. Leipzig, List und von Bressensdorf. 90 S.

Der neue Atlas aus dem Harms'schen Unterrichtswerk erfüllt die Forderung nach einem neuen dynamischen Geschichtsbild aufs beste. Früher war das Kartenbild allein Träger des Inhaltes, hier ist es die Kraftlinie, und gerade das gibt ihm die besondere Ausdruckskraft, daß es neben dem neuen Grundsatz nicht auf die Vorteile der alten Darstellungsweisen verzichtet, sondern beides zu vereinen versucht. Deshalb kann dieser Atlas nicht warm genug empfohlen werden, auch wenn die stürmische Entwicklung schon wieder nach einer Neuauflage verlangt.

H. Bremser.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

Anstellung von Arbeitskräften nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in der NSDAP. Auf Grund einer Bekanntgabe des Reichsschatzmeisters dürfen Arbeitskräfte, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, im haupt- oder nebenberuflichen Dienst der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände nicht angestellt werden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Heranziehung zu untergeordneten Dienstleistungen (Hauswarte, Putzfrauen usw.).

Ernst-Haeckel-Gesellschaft. In Jena wurde unter der Schirmherrschaft des Reichsstatthalters in Thüringen Gauleiter Fritz Sauckel eine Ernst-Haeckel-Gesellschaft gegründet. Die Gesellschaft will das Gedächtnis des großen Naturforschers pflegen und darüber hinaus die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Biologie vorbereiten. Als vornehmlichstes Mittel zu den genannten Zielen ist die Herausgabe eines Ernst-Haeckel-Jahrbuchs beabsichtigt. Anschrift der Gesellschaft: Jena, Berggasse 7,

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Ostsiedlung. Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser hat als Präsident der Reichsstiftung für deutsche Ostforschung eine „Arbeitsgemeinschaft für Ostsiedlung" ins Leben gerufen, die ihren Sitz in Posen hat. Ihr Leiter ist der Rektor der Reichsuniversität, SS-Standartenführer Prof. Dr. Carstens. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft sollen vordringliche Fragen der Eindeutschung und der Besiedlung der eingegliederten Ostgebiete in engster Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis geklärt werden.

Litauer im RAD. Ein Aufruf des Generalkommissars für Litauen fordert alle „aufrechten, ehrenvollen und zukunftsfreudigen" jungen Litauer auf, in den RAD. einzutreten.

Auflösung der Stadtgemeinde Theresienstadt. Im Zuge der Maßnahmen zur Unterbringung der Juden in geschlossenen Siedlungen wurde eine Verordnung des Reichsprotektors von Böhmen und Mähren über Auflösung der Stadtgemeinde Theresienstadt herausgegeben. Wer das Heimatrecht in der aufgelösten Stadtgemeinde Theresienstadt besessen hat, erwirbt das Heimatrecht jener Gemeinde des Protektorates, in der er seinen ordentlichen Wohnsitz hat oder nach seiner Abwanderung aus Theresienstadt zuerst begründet.

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige Danziger Staatsangehörige. Die ehemaligen Danziger Staatsangehörigen erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 1. September 1939 ohne Aufnahme in die deutsche Volksliste, soferne nicht die beim Reg.-Präs. in Danzig eingerichtete Bezirksstelle der deutschen Volksliste bis zum 31. Dezember 1941 festgestellt hat, daß sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Abt. 1 oder 2 der deutschen Volksliste nicht erfüllen.

Neger und Negermischlinge. In einer Bekanntmachung des Präsidenten der Reichstheaterkammer wird auf das — vorübergehend ausgesetzt gewesene — Verbot des weiteren Auftretens von Negern und Negermischlingen für den Zuständigkeitsbereich der Reichstheaterkammer erneut hingewiesen.

Keine Einstellung von Fremdvölkischen als landwirtschaftliche Lehrlinge. Nach einer Anordnung des Reichsbauernführers dürfen Fremdvölkische nicht in die durch die Ausbildungsordnung des Reichsnährstandes anerkannten Fachberufe der Land- und Forstwirtschaft aufgenommen werden. Unter den Begriff „fremdvölkisch" fallen jedoch nicht ausländische Staatsangehörige, die der germanischen Völkerfamilie angehören.

Geburtenrückgang im Elsaß unter französischer Herrschaft. Im Elsaß ist seit 1921 ein sehr starker Rückgang des Geburtenüberschusses festzustellen. So ist von 1921 bis 1930 der unterelsässische Geburtenüberschuß um 38%, der oberelsässische um 32% zurückgegangen. Für die Zeit von 1930—1938 ist der Geburtenüberschuß im Oberelsaß um weitere 50% gesunken.

Umsiedlung der Kroaten aus der Untersteiermark. Ein Abkommen zwischen dem Gauleiter der Steiermark und dem kroatischen Außenministerium über die Rücksiedlung kroatischer Staats- und Volkszugehöriger aus der Untersteiermark nach Kroatien wurde am 15. 11. 1941 unterzeichnet. Danach erfolgte die Rücksiedlung auf Grund eines freiwilligen, im Laufe von 3 Jahren einzureichenden Antrages. Eine deutsch-kroatische Kommission trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung der Abstammung, der Muttersprache und des völkischen Bekenntnisses des Antragstellers. Wer mindestens zwei dieser Voraussetzungen erfüllt, wird als Rückwanderer bestätigt.

Die Juden in Italien. Derzeit gibt es in Italien 39444 Juden italienischer und 3674 anderer Staatszugehörigkeit.

Die Juden im slowakischen Wirtschaftsleben. Im Januar 1941 betrug das Vermögen der 90000 in der Slowakei lebenden Juden insgesamt 3,15 Milliarden Ks. Demgegenüber beträgt das gesamte Nationalvermögen der Slowakei ungefähr 7 Milliarden Ks. Zum gleichen Zeitpunkt gab es in der Slowakei 12300 jüdische Unternehmungen. Davon wurden bisher 10000 liquidiert bzw. in arische Hände übergeleitet. Ihr Barvermögen mußten die Juden auf Sperrkonto hinterlegen. Sämtliche jüdischen Vereine und Organisationen wurden aufgelöst. Die „Judenzentrale", eine alle Juden umfassende Zentralorganisation trat an deren Stelle.

Auflösung jüdischer und pazifistischer Organisationen in Bulgarien. Der bulgarische Ministerrat hat die Auflösung fast sämtlicher jüdischen und internationalen pazifistischen Organisationen in Bulgarien verfügt. Darunter befindet sich eine Freimaurerloge, der Rotary-Club in Bulgarien, die Friedensliga, der Verband der Friedensfreunde, alle JMCA.- und JWCA.-Vereine und der Polnische Club.

Liquidierung jüdischer Handels- und Industrie-Unternehmungen in Bulgarien. Jüdische Kaufleute und Industrielle in Bulgarien müssen ihre Unternehmungen liquidieren. Die Frist für die Liquidierung läuft bis zum 1. Dezember 1942.

Die Juden in Kroatien. Die in Kroatien lebenden Juden wurden bis auf wenige Ausnahmen in Lagern zusammengefaßt und zum Arbeitseinsatz herangezogen.

Die Juden in der Türkei. In der Türkei leben 100000 Juden, mehr als die Hälfte davon im europäischen Teil des Landes. In Istambul leben über 50000, in Adrianopel 5000 Juden.

Die Straffälligkeit der Juden. Nach einer Budapester Statistik entfallen auf die Juden 15 v. H. mehr Kriminalfälle als auf die übrige Bevölkerung. Besonders stark ist ihr Anteil bei Wucher, unlauterem Wettbewerb, Bestechung und Kreditschädigung.

Zusammengestellt von J. Grohmann.

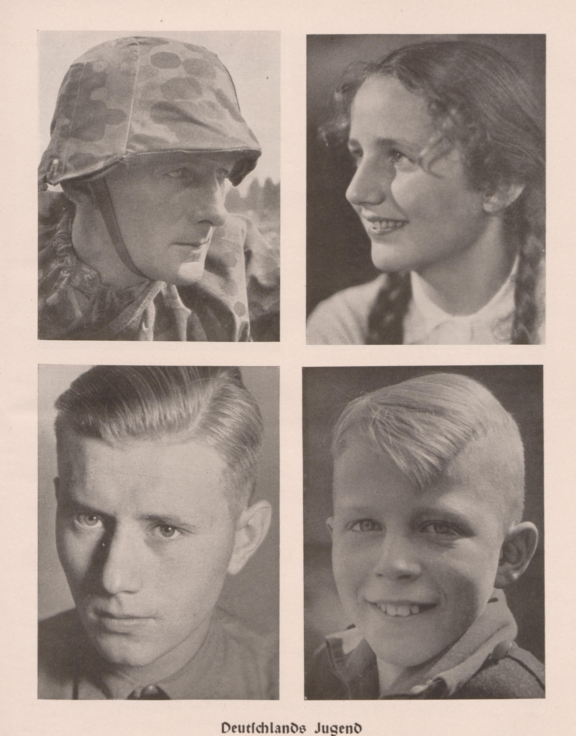
Die unfruchtbaren Ehen in Deutschland. Die Zahl der unfruchtbaren Ehen in Deutschland wird auf ungefähr 20% geschätzt. Die ärztliche Behandlung der weiblichen Unfruchtbarkeit hat in 20 v. H. der Fälle Erfolg. Wenn also von den 300000 unfruchtbaren Ehen 20 v. H. durch ärztliche Behandlung fruchtbar werden, so bedeutet dies 60000 Kinder mehr im Jahr.

Die Zunahme der Geburten von 1933 bis 1939.

Entwicklung der Geburtenzahl im alten Reichsgebiet seit 1933	Geborene (einschl. Totgeborene)			Von 100 Geborenen sind unehelich	Lebendgeborene		
	eheliche	uneheliche	zusammen		eheliche	uneheliche	zusammen
1933	892781	106817	999598	10,8	868500	102674	971174
1934	1125532	105346	1230878	8,6	1096927	101423	1198350
1935	1195259	101816	1297075	7,8	1165782	98194	1263976
1936	1210022	102032	1312053	7,8	1180198	98385	1278583
1937	1207513	101094	1308607	7,7	1179278	97768	1277046
1938	1274558	105709	1380267	7,7	1246041	102493	1348534
1939	1333859	112339	1446198	7,8	1304127	109103	1413230
1940[1]	—	—	1434122	—	—	—	1402040

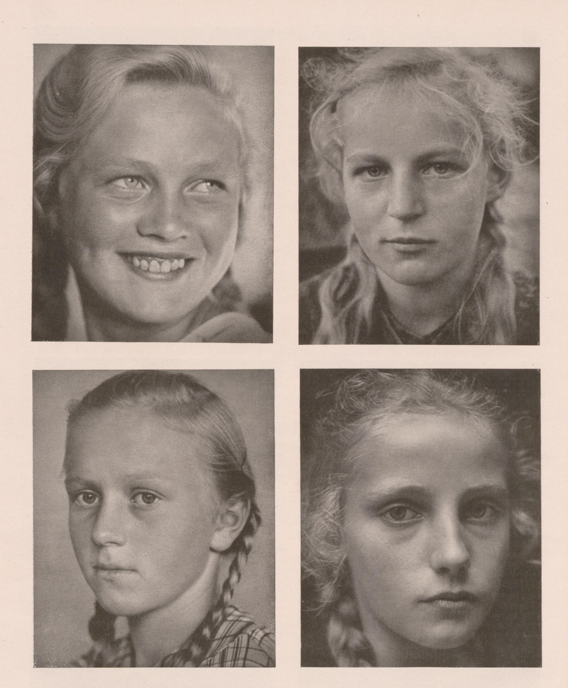
[1]) Vorläufige Zahlen.

Verantwortlich für den Inhalt: SS-Standartenführer Prof. Dr. B. K. Schultz, Chef des Rassenamts im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Berlin SW. 68, Hedemannstr. 24. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Johann Wagner, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin. — P. L. 7 — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München. — Printed in Germany.



Deutschlands Jugend

Aufnahmen: Kolar (1), Hehmke-Winterer (1), Fr. Fr. Bauer (2)



Solange das deutsche Volk rassisch hochwertige Kinder hat,
ist seine Zukunft gesichert